

# MITTEILUNGSBLATT



## Gemeinde Bretzwil

---

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

---

26. Jahrgang  
Dezember 2011

Nr. 103

Erscheint vierteljährlich  
Auflage: 370 Exemplare

**Redaktionsadresse:** 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

**Redaktionsschluss:** jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

---

**Inserate:**

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

---

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:**

Montag, Mittwoch, Freitag  
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr  
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - [www.bretzwil.ch](http://www.bretzwil.ch) - [gemeinde@bretzwil.ch](mailto:gemeinde@bretzwil.ch)

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 240 92 80. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.

---



*Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten wünschen eine besinnliche  
Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr*

## AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

### ▪ **20-JAHR JUBILÄUM JUNGSCHAR BRETZWIL-LAUWIL-SEEWEN**

Mit Freude konnte der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen, dass die Jungschar Bretzwil-Lauwil-Seewen in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen feiern konnte, leistet die Jungschar Bretzwil-Lauwil-Seewen im Bereich der Jugendarbeit doch einen sehr wertvollen Beitrag. Der Gemeinderat hat der Jungschar Bretzwil-Lauwil-Seewen zum 20-jährigen Jubiläum ganz herzlich gratuliert und gleichzeitig einen Betrag von Fr. 250.-- gesprochen, der von der Jungschar Bretzwil-Lauwil-Seewen im Rahmen dieses Jubiläums nach eigenem Gutdünken verwendet werden kann.

### ▪ **BEFÖRDERUNGEN IN DER FEUERWEHR BRETZWIL**

In Zusammenhang mit dem per den 1. Januar 2012 in der Feuerwehr Bretzwil anstehenden Kommandowechsel wurde Martin Schweizer an der Hauptübung vom 22. Oktober 2011 zum Hauptmann befördert. Gleichzeitig konnten nach einem entsprechend bestandenen Kurs Christian Plattner zum Leutnant und Reto Hartmann zum Korporal befördert werden. Der Gemeinderat gratuliert Martin Schweizer, Christian Plattner und Reto Hartmann zu ihrer Beförderung und wünscht ihnen in ihrem neuen Amt alles Gute.

### ▪ **STROM-MIX DER EINWOHNERGEMEINDE BRETZWIL**

Der für die Einwohnergemeinde Bretzwil von der Elektra Birseck, Münchenstein im Jahr 2010 gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien. Kernenergie oder fossile Energieträger wurden von der Einwohnergemeinde Bretzwil nicht beansprucht. Innerhalb der erneuerbaren Energien stammt 81.11 % des gelieferten Stroms aus Grosswasserkraftwerken, 15.29 % aus regionalen Kleinwasserkraftwerken und 3.60 % aus Sonnenenergie von regionalen Fotovoltaikanlagen.

### ▪ **MOBILFUNKNETZPLANUNG**

In Zusammenhang mit der neuen Regelung im Raumplanungs- und Baugesetz bezüglich der Mobilfunknetzplanung im Kanton Basel-Landschaft erhalten wir von der Sunrise SA, der Swisscom AG und der Orange Communications SA die Information, dass in den nächsten 12 Monaten in Bretzwil kein Neubau einer Mobilfunkanlage oder der Ausbau einer bestehenden Anlage geplant ist. Standorte, für die bereits ein Baugesuch vorliegt, sind von dieser Mitteilung ausgenommen. Selbstverständlich können unvorhergesehene Ereignisse eine kurzfristige Baugesuchseingabe nötig machen. In einem solchen Fall werden die Mobilfunkbetreiber umgehend mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen.

### ▪ **WANDERSCHAFFERDE IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT**

An Walter Huber aus Hagendorn wurde vom Kantonstierarzt eine Bewilligung für das Treiben einer Wanderschafherde ausgestellt. Die Grösse der vom Schäfer Battista Piotti betreuten Herde darf 400 Tiere nicht überschreiten und die Gültigkeit ist auf den Zeitraum zwischen dem 15. November 2011 und dem 15. März 2012 befristet. Das definierte Wandergebiet umfasst unter anderem auch die Gemeinde Bretzwil. Grundbesitzern steht das Recht zu, ihr Gebiet für die Wanderung zu sperren. Sie sind vorgängig der Wanderung zu befragen und zu orientieren. Das Weiden, Stationieren und Lagern im Wald ist verboten.

### ▪ **BEHÖRDENJASSTURNIER 2011**

Am 28. Oktober 2011 hat in Bennwil das bereits zur Tradition gewordene Behördenjassturnier der Bezirke Waldenburg und Laufen stattgefunden. Insgesamt haben 21 Gemeinden an diesem Anlass teilgenommen. Die Gemeinde Bretzwil war durch Peter Scheidegger, Manfred Röthlin, Beat Müller und Ursula Jeanneret vertreten. In der Endabrechnung klassierte sich die Gemeinde Bretzwil auf dem 3. Rang. In der Einzelrangliste resultierten für Beat Müller der zweite und für Ursula Jeanneret der dritte Platz unter den insgesamt 64 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Als letztplatzierte derjenigen Gemeinden, die das Behördenjassturnier bislang noch nicht durchgeführt haben, fällt Waldenburg die Ehre zu, diesen Anlass im nächsten Jahr zu organisieren.

## **AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II**

### ▪ **BAU- UND PLANUNGSKOMMISSION HOLZSCHNITZELHEIZUNG/VERWALTUNGSGEBÄUDE**

Gestützt auf die eingegangenen Bewerbungen hat der Gemeinderat David Affolter, Stephan Hänggi, Peter Hess und Denise Rigoni-Hofer in die Bau- und Planungskommission für den Ersatz der Holzschnitzelheizung im Gemeindezentrum sowie den damit verbundenen Neubau eines Verwaltungsgebäudes gewählt. Gleichzeitig wurden aus der Mitte des Gemeinderats Peter Scheidegger und Hans Dettwiler in die Bau- und Planungskommission delegiert. Die Bau- und Planungskommission wird ihre Arbeit anfangs des nächsten Jahres aufnehmen und in einer ersten Phase unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gemeinderats eine Bedarfsanalyse durchführen.

### ▪ **KURS WASSERWART AFFOLTER DAVID**

In seiner Funktion als Brunnenmeister hat David Affolter im vergangenen Herbst den Kurs „Wasserwart“ des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs SVGW besucht. Der Gemeinderat zeigt sich erfreut über den von David Affolter mit Erfolg absolvierten Kurs. Damit verfügt David Affolter über die vom Kantonalen Laboratorium verlangte Ausbildung. Zudem dürfte der eine oder andere Aspekt dieser Ausbildung in die tägliche Arbeit von David Affolter einfließen und die Qualitätssicherung der Wasserversorgung nochmals verbessern.

### ▪ **SÖMMERUNGSBEITRÄGE 2011**

Für den Stierenberg gilt ein Normalbesatz von 52.50 Normalstössen. Ein Normalstoss entspricht der Sömmerung einer Grossvieheinheit während 100 Tagen. Mit einem Besatz von 55.86 wurde der vorgeschriebene Wert im laufenden Jahr relativ deutlich um 6.4 % überschritten. Auf die Auszahlung der Sömmerungsbeiträge hat dieser Umstand jedoch keinen Einfluss und gestützt auf die vorliegenden Berechnungsgrundlagen ergibt sich für die Bürgergemeinde Bretzwil bei einem aktuellen Ansatz von Fr. 330.-- pro Normalstoss ein Sömmerungsbeitrag von Fr. 17'325.--, der der Bürgergemeinde Bretzwil vom Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain überwiesen wird.

### ▪ **REVIERBEITRAG HOHEITSAUFGABEN 2011**

Gestützt auf die §§ 51, 52, 53 und 70 Abs. 3 der Waldverordnung vom 11. Juni 1998 wird für die vom Kanton an den Revierförster übertragenen Hoheitsaufgaben eine jährliche Pauschalabgeltung vorgenommen. Die Vergütung an die Revierverbände richtet sich nach den kantonalen forststatistischen Daten bezüglich Flächen, Hiebsätzen und der Anzahl nicht betriebsplanpflichtiger Waldeigentümer sowie hinsichtlich der massgebenden Einwohnerzahl nach dem kantonalen statistischen Jahrbuch. Für das Forstjahr 2010/2011 wird dem Forstrevier Hohwacht gestützt auf diese Eckwerte ein Betrag von Fr. 20'242.40 ausbezahlt. Die Überweisung erfolgt an die geschäftsführende Gemeinde Reigoldswil. Im Gegenzug werden den Gemeinden Bretzwil und Lauwil die vom Revierförster André Minnig wahrgenommenen hoheitlichen Aufgaben nicht weiterverrechnet.

### ▪ **EINTRAG KATASTER BELASTETE STANDORTE**

Vom Amt für Umweltschutz und Energie erhalten wir die Mitteilung über den definitiven Eintrag von zwei Standorten der Bürgergemeinde Bretzwil mit einer belastungsrelevanten Nutzung im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Basel-Landschaft. Dabei handelt es sich um die ehemalige Sonderabfall-, Kehrlicht- und Aushubdeponie auf der Parzelle 1364 im Gebiet Laubloch sowie die ehemalige Kehrlicht-, Aushub- und Bauschuttdeponie auf der Parzelle 1373 im Gebiet Wäsch. Vorerst besteht kein akuter Handlungsbedarf. Auf der Parzelle 1373 ist jedoch in absehbarer Zeit eine Altlasten-Voruntersuchung durchzuführen, auf deren Grundlage anschliessend über das weitere Vorgehen entschieden wird.

## VERNEHMLASSUNGEN I

### Entlastungspaket 12/15

Derzeit besteht bei den Kantonsfinanzen ein strukturelles Defizit und bereits jetzt belegt der Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich bezüglich der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapital einen hinteren Rang. Die Eigenkapitalbasis schrumpft und lässt keinen weiteren Spielraum zu, ohne Steuererhöhungen durch die Defizitbremse auszulösen. Mit dem vom Regierungsrat zur Vernehmlassung verabschiedeten Entwurf der Landratsvorlage soll der Finanzhaushalt des Kantons Basel-Landschaft um rund 180 Mio. Franken entlastet und das signifikante strukturelle Defizit dadurch nachhaltig beseitigt werden. Der Regierungsrat hat das Entlastungspaket 12/15 im Rahmen des Strategieprozesses initiiert und wurde dabei durch einen Think Tank aus Mitgliedern des Landrats unterstützt. Erreicht werden sollen die geplanten Einsparungen mit einer Effizienz- und Ertragssteigerung, einem Leistungsabbau sowie einer Verschiebung von Kosten auf die Gemeinden, andere Kantone und sonstige Körperschaften. Im Bereich der Gemeinden ist dabei eine Abgeltung der Standardkosten bei den Sonderschulen durch den Schulträger sowie die Finanzierung der Beiträge an einen Privatschulbesuch durch die Schulträger vorgesehen. In Zusammenhang mit dem Abbau von Aufgaben und Leistungen sind personelle Auswirkungen unvermeidbar. Es ist jedoch das oberste Ziel, möglichst viele Mitarbeitende, die von einem Stellenabbau betroffen sind, intern in der gleichen oder einer ähnlichen Funktion weiterzubeschäftigen. Der Gemeinderat zeigt sich sehr erstaunt, dass der Regierungsrat sieben Jahre nach dem er mit einer generellen Aufgabenüberprüfung eine damals erkannte negative Entwicklung der Kantonsfinanzen grundlegend korrigieren wollte, statt eine solche neue Aufgabenüberprüfung durchzuführen eher panikartig wirkend überall irgendwelche Abstriche vornimmt, ohne dass man den Eindruck erhält, es sei alles auch längerfristig sinnvoll. Eine grundsätzliche Aufgabenüberprüfung, die der Gemeinderat dem nun vorgelegten, ausgesprochen inhomogenen Massnahmenpaket vorziehen würde, müsste von der Fragestellung ausgehen, ob eine Aufgabe tatsächlich Aufgabe der Öffentlichkeit ist, ob der Staat also das Richtige macht und ob dies auf die richtige Art und Weise erfolgt. Mit dem vorgeschlagenen Entlastungspaket 12/15 werden stattdessen vielfach bloss Lasten unter anderem an die Gemeinden oder die Steuerzahlenden verschoben, was eine verdeckte Steuererhöhung darstellt. Inwiefern damit das Gesamtsystem aus Bürgersicht optimiert wird, wie die Finanz- und Kirchendirektion in der Vorlage schreibt, ist dem Gemeinderat unverständlich geblieben. Es handelt sich kaum um wirklich neue, allenfalls gar kreative Ideen. Vielmehr staunt der Gemeinderat über mehrere Vorschläge, die in den vergangenen Jahren schon mindestens einmal, wenn nicht gar schon mehrmals vom Regierungsrat vorgelegt, eingehend debattiert und vom Landrat klar abgelehnt wurden. Das Resultat einer Aufgabenüberprüfung müsste anders als die Finanz- und Kirchendirektion es für das Entlastungspaket 12/15 vorschlägt auch nicht flexibilisiert werden. Wenn eine Aufgabe verzichtbar oder reduzierbar ist, dann ist sie zu reduzieren oder es ist auf sie zu verzichten, unabhängig davon, wie die nächste Staatsrechnung aussieht. Schliesslich ist für den Gemeinderat nicht akzeptierbar, dass mit dem Entlastungspaket 12/15 Massnahmen vorgesehen werden, die zu grundlegenden Strukturveränderungen an unserem Staatswesen führen. Derart Grundsätzliches kann nicht unreflektiert als Sparmassnahme beschlossen werden. Darüber muss wenn schon vorgängig eine Grundsatzdebatte geführt werden. Was die finanziellen Auswirkungen des Entlastungspakets 12/15 auf die Gemeinden betrifft, hat der Gemeinderat mit Beruhigung zur Kenntnis genommen, dass für den Regierungsrat nach wie vor unbestritten ist, dass Lastenverschiebungen vom Kanton an die Gemeinden zu kompensieren sind. Der Gemeinderat wehrt sich jedoch mit aller Entschiedenheit gegen das der Vorlage zu entnehmende Ansinnen des Regierungsrats, allfällige Mehrbelastungen der Steuerzahlenden doppelt abzuschöpfen. Zuerst durch zusätzliche Steuereinnahmen des Kantons und dann nochmals durch Abschöpfung der Steuereinnahmen der Gemeinden. Auf letztere hat der Kanton keinerlei Anspruch. Genauso wenig, wie er je die Gemeinden für die Folgen der vom Kanton in den Jahren beschlossenen Steuererleichterungen entschädigte.

## **VERNEHMLASSUNGEN II**

### **Teilrevision Sozialhilfe- und Asylverordnung**

Sozialhilfebeziehende Personen sind aufgrund der vollumfänglichen Übernahme der Krankenversicherungsprämien durch die Sozialhilfe vom finanziellen Zwang eines Krankenkassenwechsels aus Kostengründen oder der Annahme eines günstigen Versicherungsmodells sowie einer damit allenfalls verbundenen eingeschränkten Arztwahl befreit. Gegenüber den Selbstzahlern befinden sie sich dadurch faktisch in einer bevorzugten Stellung. Diese Besserstellung der Sozialhilfebeziehenden gegenüber den Selbstzahlern soll mit der vorliegenden Verordnungsänderung, die die Übernahme der Krankenversicherungsprämien durch die Sozialhilfe bis zur Höhe einer regionalen Durchschnittsprämie für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder beschränkt, aufgehoben werden. Der einmalige administrative Mehraufwand für die kommunalen Sozialhilfebehörden per den 1. Januar 2012 ist unbestritten. Mit der Ausschöpfung des im KVG-System vorhandenen Sparpotentials können die Gemeindebudgets jedoch signifikant entlastet werden. Im Sinne einer weitestgehenden Harmonisierung sind auch bei der Umsetzung der Sozialhilfe diejenigen Personen, die der kantonalen Asylverordnung unterstehen, im Bereich der Krankenversicherung gleich zu behandeln, wie diejenigen Personen, die der Sozialhilfeverordnung unterstehen. Eine ökonomisch sinnvolle und nachhaltige Umsetzung ist nur an der Quelle bei den Gemeinden möglich. In diesem Sinne gilt es die Zuständigkeit praktischerweise an die Gemeinden zu übertragen. Im Gegenzug vergütet der Kanton den Gemeinden die Kosten für die obligatorische Krankenversicherung von Personen, die der kantonalen Asylverordnung unterstehen pauschal in der Höhe der regionalen Durchschnittsprämie für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder sowie die Mindestfranchise und den gesetzlichen Selbstbehalt. Das Sparpotential, das das Gesundheitswesen im KVG für alle Versicherten festlegt, kommt damit zu 100 % den Gemeinden zugute. Der Gemeinderat begrüsst die vorgeschlagene Teilrevision der Sozialhilfeverordnung und der kantonalen Asylverordnung. Die geplanten Änderungen werden zwar einen gewissen administrativen Mehraufwand für die Gemeinden mit sich bringen, jedoch lassen sich die Sozialhilfeausgaben der Gemeinden dadurch insgesamt merklich entlasten.

### **Teilrevision Gerichtsorganisationsgesetz**

Anlässlich der Zusammenführung von Obergericht und Verwaltungsgericht zu einem Kantonsgericht im Jahre 2002 erhielt die basellandschaftliche Justiz mit einem Kantonsgerichtspräsidium, einer Geschäftsleitung sowie einer Justizverwaltung eine klare Leitungsstruktur. Diese Leitungsstruktur, die sich grundsätzlich bewährt hat, wird nun angepasst, weil die erstinstanzlichen Gerichte sowie die nebenamtlichen Kantonsrichterinnen und -richter in die Geschäftsleitung einbezogen und weil die Führungsaufgaben für das Kantonsgericht und die Gesamtjustiz entflochten werden. Neu geschaffen wird die Gerichtskonferenz, die das Gesamtgericht ablöst und der Geschäftsleitung übergeordnet ist. Sie entscheidet über strategische Fragen von grosser Tragweite und wählt die Geschäftsleitungsmitglieder. Aufgehoben wird der heutige Ausschuss des Kantonsgerichts, weil dessen Aufgaben der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht übertragen werden. Das hauptsächliche Anliegen dieser Teilrevision betrifft die Regelung dieser neuen Führungsstruktur der Gerichte. Daneben wird die Gelegenheit benützt, um weitere Bestimmungen des Gerichtswesens zu ändern. So wird geregelt, dass die Entschädigungen, die für die unentgeltliche Rechtspflege und die amtliche Verteidigung geleistet werden, von den Betroffenen nachzubezahlen sind, sobald sie dazu in der Lage sind. Zudem wird die gesetzliche Grundlage für den Tarif bei einer unentgeltlichen Mediation geschaffen und im verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur Beschleunigung des Prozesses und zur Entlastung des Gerichts unter einschränkenden Voraussetzungen das Zirkulationsverfahren eingeführt. Nachdem die Gemeinden vom revidierten Gerichtsorganisationsgesetz sowie vom Gerichtsorganisationsdekret nicht direkt beziehungsweise nicht spezifisch betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

## **VERNEHMLASSUNGEN III**

### **Teilrevision Landratsgesetz**

In einem ersten Teil der Vorlage werden die Landratsbeschlüsse zur Parlamentsreform auf Gesetzes- und Dekretsebene umgesetzt. Mit dem 2. Vizepräsidium sowie der Geschäftsleitung gibt sich der Landrat neue Leitungsorgane und stattet die Kommissionen bei der Behandlung von Vorlagen betreffend Motionen und Postulaten unter gewissen Voraussetzungen mit einer abschliessenden Entscheidungsbefugnis aus. Zudem verbessert er die parlamentarischen Instrumente der Interpellation (Beantwortungsfrist 3 Monate) sowie der Fragestunde (30-minütige Fragestunde in jeder Landratssitzung) und erhöht die Fraktionsentschädigung. Geregelt wird ferner die Oberaufsicht über die interkantonalen Institutionen durch die interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen sowie das Wahlvorschlagsrecht der Fraktionen. Neu auf Gesetzesstufe wird die heute durch eine Verordnung bestehende Verpflichtung des Regierungsrats verankert, die ständigen Kommissionen des Landrats über bevorstehende wichtige Geschäfte zu informieren. Für die Berechnung des qualifizierten Mehrs von Landratsbeschlüssen sind neu zwei Drittel der Stimmenden massgebend, wodurch die Stimmenthaltungen nicht mehr mitgezählt werden. Der zweite Teil der Vorlage befasst sich mit der Regelung der Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons. Für diese ausgelagerten Verwaltungseinheiten in der Form von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten sowie in der Form von privatrechtlichen Institutionen, die vom Kanton kapital- oder stimmenmässig beherrscht werden oder für ihn von grosser strategischer Bedeutung sind, legt der Regierungsrat die Eigentümerstrategie fest. Er unterbreitet dem Landrat den Beteiligungsbericht, der Auskunft über das Erreichen der Eigentümerziele und die wichtigsten Entwicklungen der Beteiligungen gibt. Nachdem die Gemeinden vom revidierten Landratsgesetz nicht direkt beziehungsweise nicht spezifisch betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

### **Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende**

Am 26. März 2010 beschloss der Landrat den Kantonalen Richtplan. Im Rahmen dieses Erlasses strich der Landrat das Objektblatt 1.5 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende wegen fehlender rechtlicher Grundlagen aus dem Richtplanentwurf. Gleichzeitig beauftragte der Landrat den Regierungsrat, diese zu erarbeiten und entsprechende Aussagen im Richtplan nachzuliefern. Das vorliegende Gesetz über die Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende nimmt den Verfassungsauftrag auf und schreibt fest, dass die Ausscheidung von Stand- und Durchgangsplätzen eine Verbundsaufgabe von Kanton und Gemeinden ist. Gleichzeitig werden die raumplanerischen, organisatorischen und finanziellen Aufgaben von Kanton und Gemeinden festgelegt. Dabei ist der Kanton grundsätzlich für den Boden und die Infrastruktur verantwortlich, während den Gemeinden der Betrieb der Stand- und Durchgangsplätze obliegt. Der Gemeinderat begrüsst den Erlass eines Gesetzes über die Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende als vom Landrat geforderte Rechtsgrundlage für die definitive Aufnahme eines Objektblatts Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende in den kantonalen Richtplan. Er begrüsst insbesondere die Ergänzung des Richtplans um dieses Objektblatt. Gesetz und Objektblatt können Klarheit über die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und damit die Realisierung der für die Raumbedürfnisse der Schweizer Fahrenden noch fehlenden Plätze fördern. Zuvor sind allerdings noch verschiedene Fragen zu klären sowie Präzisierungen vorzunehmen. So stellt sich insbesondere bei einem Standplatz, der von den Fahrenden als ganzjährige Basis benützt werden kann, das Problem der Folgekosten (Schul- und allenfalls Sozialhilfekosten), die nicht direkt mit dem Betrieb des Standplatzes zu tun haben, aber eben eine Folge davon sein können. Die Bereitschaft einer Gemeinde, einen solchen Standplatz zu akzeptieren und zonenrechtlich auszuscheiden, wird umso geringer sein, je grösser das Risiko solcher unvorhersehbarer und nicht steuerbarer Zusatzbelastungen ist. Derartige Kosten dürfen deshalb nicht die Standortgemeinde belasten. Schliesslich ist dem Gemeinderat die Feststellung wichtig, dass erforderlich werdende zusätzliche Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende nur im Einverständnis mit den davon betroffenen Gemeinden realisiert werden können.

## **VERNEHMLASSUNGEN IV**

### **Gesetz über die Feuerwehr**

Das vorgelegte Gesetz erneuert das Feuerwehrwesen im Kanton Basel-Landschaft von Grund auf und zwar sowohl inhaltlich, wie auch strukturell. Es basiert auf dem Konzept „Feuerwehr 2015“ der Feuerwehr Koordination Schweiz und weist folgende Schwerpunkte auf: Bezeichnung und Definition der Ereignisse, für deren Bewältigung die Feuerwehren zuständig sind: Brandereignisse, Naturereignisse und Spezialereignisse, letztere die Unfall-, ABC- sowie die übrigen Ereignisse umfassend. Zuordnung der Feuerwehraufgaben auf den Kanton (BGV), die Gemeinden sowie die Betriebe: Grundeinsatz der Gemeindefeuerwehren, Ergänzungseinsatz der BGV-finanzierten Stützpunktfeuerwehren, Betriebsarealeinsatz der Betriebsfeuerwehren, dabei gegebenenfalls die Gemeinde- und die Stützpunktfeuerwehren unterstützend. Klärung der kantonsinternen Zuständigkeiten: BGV-Zuständigkeit für sämtliche Belange des Feuerwehrwesens ausser für kantonale ABC-Ereignisse sowie für die Unfallereignisse auf dem Rhein. Dafür ist die Sicherheitsdirektion (Amt für Militär und Bevölkerungsschutz) zuständig. Neuregelung der BGV-Beiträge: Finanzierung der Ausrüstung sämtlicher Feuerwehrangehörigen sowie aller Stützpunktaufgaben, Beiträge an diejenigen Gerätschaften der Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren, die für den Grundeinsatz beziehungsweise Betriebsarealeinsatz benötigt werden. Modifizierte Beibehaltung der Feuerwehrdienstpflicht: Erfüllung der Dienstpflicht nicht mehr zwingend am Wohnort, sondern beispielsweise auch am Arbeitsort möglich. Aufhebung der kantonal definierten Ersatzabgabepflicht, Möglichkeit der Gemeinden, sie per Reglement einzuführen. Klare Rechtsgrundlagen für die Überbindung von Feuerwehreinsatzkosten an Private. Für die Gemeinden bringt das neue Gesetz ein Einsparpotential von insgesamt rund 3 Mio. Franken. Vom Gemeinderat wird es ausserordentlich bedauert, dass diesem Gesetzesentwurf nicht gleichzeitig auch der Entwurf der dazugehörigen Verordnung beigelegt und zur Vernehmlassung abgegeben wurde. Da es in diesem Zusammenhang um Fragen geht, die dem Gemeinderat sehr wichtig erscheinen, fordert der Gemeinderat die zuständige Finanz- und Kirchendirektion auf, dass den Gemeinden der Verordnungsentwurf noch vor der Abgabe an den Landrat zur Stellungnahme unterbreitet wird. Die beabsichtigte Ausdehnung der Feuerwehrdienstpflicht bis zum 50. Altersjahr erachtet der Gemeinderat als wenig zielführend, um die mit dem Personalbestand bestehenden Probleme lösen zu können. Diesbezüglich sind die Anstrengungen auf die Rekrutierung zu konzentrieren. Klar begrüsst wird in diesem Zusammenhang jedoch eine kantonal einheitliche Feuerwehrdienstpflicht. Sofern das Dienstpflichtalter dadurch in einer Gemeinde zukünftig erhöht wird, fehlt dem Gemeinderat eine Übergangsregelung für die bis zum 31. Dezember 2012 altershalber ausgetretenen Angehörigen der Feuerwehr, so dass diese bei einer Beibehaltung der Feuerwehrrersatzabgabe von dieser nicht nochmals erfasst werden.

---

### **Änderung Jagdgesetz**

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine kleine Änderung des Jagdgesetzes beantragt. Die Änderung betrifft einerseits das Verbot des Fütterns von Wildtieren, wobei es vom Verbot definierte und begründete Ausnahmen geben soll sowie andererseits die Leinenpflicht für Hunde in Wildruhegebieten, da nur mit einer Leinenpflicht dem Wildschutz angemessen Rechnung getragen werden kann. Der Gemeinderat kann dem grundsätzlichen Verbot des Fütterns von Wildtieren in Verbindung mit begründeten Ausnahmen, wie sie mit dem neuen § 24<sup>bis</sup> der Jagdverordnung vorgesehen sind, zustimmen. Statt der geplanten neuen Leinenpflicht für Hunde in Wildruhegebieten in Verbindung mit der bereits geltenden Leinenpflicht im gesamten Waldgebiet und an den Waldsäumen während der Hauptsetz- und Brutzeit fordert der Gemeinderat jedoch eine einfachere, konsequentere Regelung, die für alle verständlich und als solche auch durchsetzbar ist: Den generellen Leinenzwang für Hunde im Wald und an den Waldsäumen.

## **VERNEHMLASSUNGEN V**

### **Anpassungen personalrechtliche Bestimmungen**

Die vorgelegte Gesetzesrevision wird nicht zu einer grundlegenden Änderung der heutigen Praxis führen. Sie soll das an sich bewährte System aber punktuell verbessern. Die Prinzipien der Personalpolitik und des Kündigungsschutzes werden nicht verändert. Insbesondere bleiben die im Vergleich zum Privatrecht und zu vielen anderen Kantonen erhöhten Anforderungen an eine Kündigung unangetastet und der Kündigungsschutz somit überdurchschnittlich. Die geplanten Anpassungen umfassen die folgenden Punkte: Die Aufzählung der Gründe für eine ordentliche Kündigung soll nach wie vor abschliessend sein. Es erfolgen aber kleinere inhaltliche Korrekturen und eine Änderung betreffend die Bewährungsfrist. Die Bewährungsfrist stellt ein sehr unflexibles und starres Instrument dar. Die Bewährungsfrist soll daher einerseits durch eine schriftliche Verwarnung ersetzt werden, die nicht an fixe Fristen gebunden ist und individueller ausgestaltet werden kann. Andererseits soll sie bei der Verletzung von gesetzlichen Verpflichtungen sowie Bestimmungen im Arbeitsvertrag gar nicht erst zur Anwendung gelangen. Die Regelung über die Abgangsentschädigungen hat sich aus mehreren Gründen als unflexibel und nicht stufengerecht erwiesen. Die zu eng gefassten Regelungen werden flexibilisiert, die Bandbreite aber nicht verändert. Wird eine ordentliche Kündigung aufgehoben, besteht heute ein Anspruch auf eine Weiterbeschäftigung am bisherigen Arbeitsplatz. Diese Regelung ist praxisfremd und wird durch den Grundsatz der Weiterbeschäftigung an einem gleichwertigen Arbeitsplatz ersetzt. Zudem ist der uneingeschränkte Anspruch auf eine Weiterbeschäftigung aus verschiedenen Gründen unzweckmässig. Er kann zu unbilligen Ergebnissen führen und benachteiligt den Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft unverhältnismässig. Die Neuregelung geht weiterhin vom Grundsatz der Weiterbeschäftigung aus. Ist eine Weiterbeschäftigung aber effektiv nicht möglich, kann eine Kündigung mit einer Abgangsentschädigung ausgesprochen werden. Im Weiteren wird die Probezeit ausser bei den Lehrpersonen von sechs auf drei Monate verkürzt und Beschwerden gegen Kündigungen soll keine aufschiebende Wirkung mehr zukommen. Nachdem die Gemeinden von dieser Vorlage nicht direkt beziehungsweise ausschliesslich bezüglich der Schulen in ihrer Trägerschaft betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

---

### **Technische Vorschriften Leitungskataster Basel-Landschaft**

Die technischen Vorschriften des Leitungskatasters Basel-Landschaft wurden durch die Projektleitung, das Amt für Geoinformation sowie die GIS-Fachstelle erarbeitet. Anschliessend sind die entsprechenden Unterlagen von der paritätischen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Kanton, Gemeinden und Werken während zwei halbtägigen Seminarien auf die organisatorische sowie die technische Durchführbarkeit überprüft worden. Gestützt auf diese Vorarbeit hat die GIS-Koordinationsgruppe Gemeinden-Kanton die aktuell vorliegende Fassung zur Vernehmlassung freigegeben. Die technischen Vorschriften des Leitungskatasters Basel-Landschaft beinhalten administrative und technische Aspekte mit den folgenden Schwerpunkten: Neue vertragliche Regelungen, die Übergangsbestimmungen, das Qualitätsmanagement, die Prozesskette Leitungskataster Basel-Landschaft, die Datennutzung und -abgabe sowie die Geobasisdaten Leitungskataster. In Anbetracht der Komplexität der technischen Vorschriften des Leitungskatasters Basel-Landschaft sowie aufgrund der bereits erfolgten Beurteilung durch die GIS-Koordinationsgruppe Gemeinden-Kanton hat der Gemeinderat auf eine eigene Stellungnahme verzichtet. Er fordert jedoch, dass die Inkraftsetzung der technischen Vorschriften des Leitungskatasters Basel-Landschaft auf der Basis eines Konsenses unter sämtlichen, zur Vernehmlassung eingeladenen Leitungskataster-Unternehmen erfolgt.



## VERNEHMLASSUNGEN VI

### Verordnung Finanzierung Pflegeleistungen

Am 22. Februar 2011 hat der Regierungsrat die anrechenbaren Normkosten für die Pflegeleistungen in den Alters- und Pflegeheimen rückwirkend auf den 1. Januar 2011 erstmalig festgelegt. Er ging dabei von einem Ansatz von Fr. 38.41 pro Stunde aus. Gleichzeitig wurde vereinbart, zur definitiven Erhebung und Festlegung der Normkosten eine Zeiterfassung der Pflegekosten in insgesamt 10 Alters- und Pflegeheimen sowie der Langzeitabteilung des Kantonsspitals Liestal durchzuführen. Diese Zeiterfassung wurde im Frühjahr/Sommer 2011 durch eine externe Firma vorgenommen. Aufgrund der Ergebnisse, die einen Anteil der anrechenbaren Pflegeleistungen von 64 % am Zeitaufwand der Pflegefachpersonen ausweist sowie einer Analyse der Kostenrechnungen der beteiligten Heime haben sich die Verbände darauf geeinigt, die Pflegenormkosten per den 1. Januar 2012 neu auf Fr. 52.74 pro Stunde festzusetzen. Dies bedeutet nebst einer generellen Erhöhung, dass die Gemeinden neu schon ab der Pflegestufe 4, bislang Pflegestufe 8 einen Beitrag an die Pflegekosten leisten müssen. Bereits in der Vernehmlassung zur Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung beziehungsweise zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung hat der Gemeinderat festgehalten, dass er nicht erfreut ist, dass der Bund mit der neuen Pflegefinanzierung den Kantonen neue Lasten überträgt. Noch weniger freut sich der Gemeinderat darüber, dass diese Lasten jedenfalls im Kanton Basel-Landschaft an die Gemeinden weitergegeben werden. Die Ergebnisse der Zeiterfassung werden vom Gemeinderat akzeptiert. Dennoch bedauert es der Gemeinderat sehr, dass es nicht möglich war, gleichzeitig mit dieser Vernehmlassung auch möglichst präzise anzugeben, um wie viel sich die Beiträge an die Ergänzungsleistungen reduzieren. Von den im letzten Jahr bei der Erarbeitung der Vorlage erstellten Modellrechnungen ist bekannt, dass sich die Beiträge an die Ergänzungsleistungen massiv reduzieren dürften. Die Modellrechnungen aus dem Jahr 2010 gingen von einem Anteil von rund 65 % aus, was bei 22,2 Mio. Franken neuen Beiträgen der Gemeinden an die Pflegekosten einen Betrag von 14,4 Mio. Franken ergeben würde. Sodann weist der Gemeinderat mit Nachdruck darauf hin, dass die Reduktion bei den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen, die ab dem 1. Januar 2011 und in einem wesentlich höheren Umfang ab dem 1. Januar 2012 durch die neue Restfinanzierung der Gemeinden an die Pflegeleistungen in den Alters- und Pflegeheimen zu erwarten ist, ausschliesslich dem von den Gemeinden zu entrichtenden Anteil an den Ergänzungsleistungen angerechnet werden darf. Darüber hinaus erachtet es der Gemeinderat als stossend, dass im Rahmen der Erhöhung der Normkosten für die Pflegeleistungen in den Alters- und Pflegeheimen nebst den Bezüglern von Ergänzungsleistungen auch Personen mit einem stattlichen Vermögen von den aus den allgemeinen Steuermitteln finanzierten höheren Beiträgen der Gemeinden profitieren. Gestützt auf diesen Sachverhalt würde es der Gemeinderat begrüssen, wenn bei der Höhe der Gemeindebeiträge an die Pflegeleistungen in den Alters- und Pflegeheimen eine Unterscheidung zwischen den Bezüglern von Ergänzungsleistungen sowie den Heimbewohnern mit einem grösseren Vermögen gemacht werden könnte.

## AUFTRAGSVERGABEN

### Malerarbeiten Kindergarten

M.+P. Nägelin, Reigoldswil

### Filter Lüftung Zivilschutzanlage

Unifil AG, Niederlenz

### Emissionsmessung Schnitzelheizung

UCW, Rafz

### Spplitt-/Salzsteuer Gemeindefaktor

Ueli Gyr, Bretzwil

### Betonboden grosser Stall Stierenberg

Altermatt AG, Nunningen

### Zaunübergänge Stierenberg

Arxhof, Niederdorf

## INFORMATIONEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Brätzbeler

Dieser Herbst ist schon von der besonderen Sorte, seit Wochen wunderbares Wetter, kaum Nebel bei uns, kaum ein Reif und schon gar kein Niederschlag. Wir können dieses Wetter alle geniessen und kaum jemand denkt dabei an Weihnachten, die doch bereits vor der Türe steht. Das Laub ist schon ausserordentlich lange, in den schönsten Farben an den Bäumen hängen geblieben.

Mir als Hobbyfotograf hat dies zu einigen tollen Bildern verholpen. Doch wir alle wissen, dass dies nicht nur vorteilhaft ist. Die Böden sind ausgetrocknet und im Bach ist kaum noch Wasser. Einige Landwirte müssen bereits seit den Sommermonaten Wasser auf ihren Hof zuführen. Wasser ist unsere Lebensgrundlage.

Wie schaut es mit unserer Wasserversorgung aus? Ich kann Sie beruhigen, unsere Quellen liefern noch genügend qualitativ einwandfreies Trinkwasser. Es gibt also noch keinen Grund zur Sorge. Allerdings wirken sich so lange Trockenperioden immer längerfristig auf die Wasserreserven im Boden aus. Also wünschen wir uns doch bald genügend Niederschlag, auch in Form von Schnee für den Wintertourismus in den Bergen.



Photo vom 5. November 2011

Am 18. November 2011 hat die offizielle Jungbürgeraufnahme der Jahrgänge 1992 und 1993 stattgefunden. Der Gemeinderat hat mit den Jugendlichen einen tollen und langen Abend verbracht. So durften wir auf der Heimfahrt auch den Dank für den schönen Abend entgegennehmen, den ich hier auch nochmals erwidern möchte. Sie finden weiter hinten im Mitteilungsblatt einen separaten Bericht.

Weitere Informationen mit Photos, das Mitteilungsblatt in Farbe, Aktuelles aus der Gemeinde, Reglemente und vieles mehr können Sie ab sofort auch der offiziellen Homepage der Gemeinde Bretzwil unter [www.bretzwil.ch](http://www.bretzwil.ch) entnehmen. Schauen Sie mal rein, es lohnt sich.

Ich wünsche Ihnen allen eine frohe und schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins Neue Jahr. Es würde mich sehr freuen, wenn ich mit Ihnen am Neujahrsapéro aufs 2012 anstossen kann.

27. November 2011

**Gemeindepräsident Peter Scheidegger**

**BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 2.12.2011****1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2011**

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2011 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**2. Voranschlag 2012 der Bürgergemeinde**

://: Der Voranschlag 2012 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 2.12.2011****1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2011**

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2011 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**2. Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde****a) Steuersätze, Gebühren und Bussen**

://: Die vom Gemeinderat für das Jahr 2012 vorgeschlagenen Steuersätze, Gebühren und Bussen werden ohne Gegenstimme genehmigt.

**b) Voranschlag 2012**

://: Ein Antrag von Heiner Kohler-Hartmann für eine Erhöhung des Gemeindebeitrags an die Sanierung des Geläuts der Kirche Bretzwil wird mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

://: Dem Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**3. Leistungsvereinbarung Spitex Regio Liestal**

://: Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regio Liestal wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**4. Abwasserreglement**

://: Dem neuen Abwasserreglement der Gemeinde Bretzwil wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**KIRSCHBAUMANLAGE IM GEBIET GRUND**

Die Bürgergemeinde Bretzwil betreibt im Gebiet Grund eine Kirschbaumanlage, in der von der Einwohnerschaft sowie von weiteren interessierten Personen Hochstammkirschbäume gepachtet werden können.

Als Folge der Kündigung von mehreren Pachtverträgen können aktuell die folgenden Bäume zur Neuverpachtung ausgeschrieben werden:

**Bäume Nr. 1 / 2 / 11 / 34 / 38 / 39 / 47 / 65 / 67 / 106 / 107**

Die Preise betragen zwischen Fr. 15.-- und Fr. 33.-- pro Jahr. Sofern Sie Interesse an der Pacht eines oder mehrerer dieser Kirschbäume haben, melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, wo Sie auch weitere Auskünfte zum genauen Standort oder zur Sorte erhalten.

**Gemeinderat Bretzwil**

## WAHL EINES NEUEN FRIEDHOFGÄRTNERS

Nach dem Rücktritt von Monika Huber-Plattner per den 31. Dezember 2011 hat der Gemeinderat am 14. November 2011 einen neuen Friedhofgärtner gewählt. Nach einer eingehenden Prüfung der eingegangenen Bewerbungen fiel die Wahl auf **Mike Lauper**, wohnhaft auf dem Hof auf Rübel 19 in Bretzwil.

Mike Lauper verfügt über eine Ausbildung als Landschaftsgärtner und absolviert gegenwärtig die entsprechende Vorarbeiterschule. Zudem plant Mike Lauper sich auf das nächste Jahr in Bretzwil selbständig zu machen. Gestützt auf diese Ausgangslage verfügt Mike Lauper über die nötigen fachlichen Voraussetzungen, das Amt des Friedhofgärtners am 1. Januar 2012 von Monika Huber-Plattner übernehmen zu können.

Der Gemeinderat freut sich auf die Zusammenarbeit mit Mike Lauper und wünscht Mike Lauper an dieser Stelle für seine neue Aufgabe als Friedhofgärtner als Gute.

Gemeinderat Bretzwil

## RÜCKTRITT AUS DER UMWELTKOMMISSION

Auf das Ende der laufenden Amtsperiode hat **Brigitte Schweizer-Häner** per den 30. Juni 2012 ihren Rücktritt aus der Umweltkommission Bretzwil bekannt gegeben. Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit Bedauern von dieser Entscheidung Kenntnis genommen und danken Brigitte Schweizer-Häner bereits heute für die in der Umweltkommission Bretzwil in den letzten acht Jahren geleistete Arbeit.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an einer Mitarbeit in der Umweltkommission Bretzwil haben, können ihre Kandidatur für dieses Amt **bis am 30. April 2012** auf der Gemeindeverwaltung abgeben. Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Umweltkommission Bretzwil, Karin Mühlberg-Martin sowie jedes andere Mitglied der Umweltkommission Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Wahl der Mitglieder der Umweltkommission Bretzwil für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis am 30. Juni 2016 findet an der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2012 statt.

Gemeinderat Bretzwil

## VAKANZ IN DER SOZIALHILFEBEHÖRDE

Per den 31. Dezember 2010 hat Agnes Sasse-Frei ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil bekannt gegeben.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an einer Mitarbeit in der Sozialhilfebehörde Bretzwil haben, können ihre Kandidatur für dieses Amt noch **bis am 31. Januar 2012** auf der Gemeindeverwaltung abgeben. Die Ersatzwahl in die Sozialhilfebehörde Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 31. Dezember 2012 findet am 11. März 2012 statt.

Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Claudia Gerspacher Stöckli sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Sozialhilfebehörde Bretzwil

## STEUERSÄTZE, BUSSEN, GEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2012

Zusammen mit dem Voranschlag für das Jahr 2012 hat die Einwohnergemeindeversammlung am 2. Dezember 2011 die folgenden Steuersätze, Gebühren und Bussen beschlossen:

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer	58.0 %	(wie bisher)
Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrags	4.0 %	(wie bisher)
Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	0.275 %	(wie bisher)
Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.90 pro m <sup>3</sup>	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 60.-- (für die Periode vom 1.7.2011 - 30.6.2012)	(wie bisher)
Kanalisationsgebühren	Fr. 2.35 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch (für die Periode vom 1.7.2011 - 30.6.2012)	(wie bisher)
Feuerwehropflichtersatz	9 % des Gemeindesteuerbetrags Fr. 100.-- Minimum der Ersatzabgabe Fr. 800.-- Maximum der Ersatzabgabe	(wie bisher) (wie bisher) (wie bisher)
Feuerwehribussen	Fr. 50.-- Kaderübung Fr. 50.-- Mannschaftsübung Fr. 100.-- Alarm- und Hauptübung	(wie bisher) (wie bisher) (wie bisher)

### GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

		<u>Ladenpreise</u>		
Kehrichtsäcke	35 Liter	Fr. 2.30	Fr. 2.485	(wie bisher)
	60 Liter	Fr. 4.20	Fr. 4.536	(wie bisher)
Gebührenmarken für Sperrgut		Fr. 8.--	---	(wie bisher)
Gebührenmarken für Container	800 Liter	Fr. 48.--	---	(wie bisher)

## NEUJAHRSPÉRO

Herzliche Einladung  
zum Neujahrspéro

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels wie folgt zu einem Neujahrspéro ein:

**Datum: Neujahr, 1. Januar 2012**

**Zeit: 19.00 Uhr**

**Ort: vor dem Gemeindezentrum**

Wir freuen uns, mit Ihnen auf das Neue Jahr anstossen zu können.



**Gemeinderat Bretzwil**

# HOMEPAGE DER GEMEINDE BRETZWIL



**Bretzwil**

Suche Home Kontakt Sitemap Impressum Datenschutz Vergrössern

<b>Porträt</b>	<b>Aktuelles</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>geoView.BL</b>
<b>Aktuelles</b>	<b>Vakanz Sozialhilfebehörde Bret...</b> Auf den 31. Dezember 2010 hat Agnes Sasse-Frei ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil bekannt gegeben. Einwohnerinnen und Ei... <b>mehr...</b>	<b>Bürger- und Einwohnergemeindev....</b> Am Freitag, den 2. Dezember 2011 findet im Gemeindezentrum um 20.00 Uhr eine Bürgergemeindeversammlung und um 20.30 Uhr eine Einwohnergemeindeversammlung... <b>mehr...</b>	
<b>Verwaltung</b>	<b>Kantonale Volksabstimmung vom ....</b> Stimmberechtigte: 566 davon Auslandschweizerinnen/Auslandschweizer: 15 Zahl der abgegebenen Stimmrechtsausweise: 78 davon brieflich Stimmende: 57 St... <b>mehr...</b>	<b>Tag der offenen Türe Bibliothe....</b> Am Samstag, den 3. Dezember 2011 lädt das Bibliotheksteam alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner ein, von 10.00 bis 12.00 Uhr die Gemei... <b>mehr...</b>	
<b>Bildung</b>	<b>Bestellung Weihnachtsbäume....</b> Weihnachtsbäume können bis am Freitag, den 9. Dezember 2011 auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Die bestellten Weihnachtsbäume werden am ... <b>mehr...</b>	<b>Adventssingen....</b> Am Samstag, den 3. Dezember 2011 findet um 19.30 Uhr in der Kirche Bretzwil das diesjährige Adventssingen mit unserer Organistin Sabine Müller-Schn... <b>mehr...</b>	<b>MITTEILUNGSBLATT</b> 
<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>Daten der Jagd 2011....</b> Die Termine für die Jagd wurden von der Jagdgesellschaft Bretzwil wie folgt festgelegt: Samstag, 15. Oktober 2011 Samstag, 22. Oktober 20... <b>mehr...</b>	<b>Adventsfeier....</b> Am Mittwoch, den 7. Dezember 2011 findet um 14.30 Uhr im Kirchgemeindefaal die Adventsfeier des Frauenvereins Bretzwil und der Kirchgemeinde Bretzw... <b>mehr...</b>	<b>mefeo   centrale</b> <b>Bretzwil</b> Montag, 28.11.2011
<b>Soziales / Gesundheit</b>	<b>Deckkäste/Brennholzbestellung....</b> Deckkäste Ab dem 14. November 2011 können im Gebiet Brand, angrenzend an die Chüeweid gratis Deckkäste abgeholt werden. Die Zufahrt erfolgt ab dem... <b>mehr...</b>	<b>Mittagstisch Frauenverein Bret....</b> Am Dienstag, den 13. Dezember 2011 findet um 12.00 Uhr im Restaurant Blume der nächste, vom Frauenverein Bretzwil organisierte Mittagstisch statt. ... <b>mehr...</b>	 7 °C 4 °C Dienstag 8 °C / 11 °C Mittwoch 7 °C / 9 °C
<b>Verkehr</b>	<b>Wahl eines neuen Friedhofgärtn....</b> Nach dem Rücktritt von Monika Huber-Plattner per den 31. Dezember 2011 hat der Gemeinderat am 14. November 2011 einen neuen Friedhofgärtner gewählt. ... <b>mehr...</b>		
<b>Sicherheit</b>			
<b>Entsorgung und Umwelt</b>			
<b>Finanzen</b>			
<b>Gewerbe</b>			
<b>Gästebuch</b>			
<b>Links</b>			
<b>Gemeindeverwaltung</b> Kirchgasse 3 4207 Bretzwil			
Schalterstunden: Mo, Mi, Fr 09.00 - 11.00 Uhr Do 17.00 - 19.00 Uhr			
Tel. 061 943 04 40 Fax 061 943 04 41 Mail: <a href="mailto:gemeinde@bretzwil.ch">gemeinde@bretzwil.ch</a>			

Seit Mitte Oktober 2011 verfügt Bretzwil unter der Adresse [www.bretzwil.ch](http://www.bretzwil.ch) über einen eigenen Internetauftritt. Die Gestaltung erfolgte analog den Gemeinden Arboldswil, Titterten und Reigoldswil. Zudem wird zu einem späteren Zeitpunkt auch die Gemeinde Lauwil ihre Homepage entsprechend anpassen, so dass ein regional einheitlicher Internetauftritt gewährleistet werden kann.

Nebst den aktuellen Wetterdaten stehen auf der rechten Seite verschiedene direkte Links, unter anderem zum Mitteilungsblatt der Gemeinde, zum Kanton Basel-Landschaft sowie zum kantonalen Auskunftportal über die im Kanton vorhandenen Grundstücke zur Verfügung.

Die Navigation erfolgt über die auf der linken Seite angegebenen Kapitel, wobei unter dem Abschnitt Verwaltung ein Stichwortverzeichnis vorhanden ist, dass die Suche nach einem gewünschten Thema zusätzlich erleichtert.

In der Mitte der Einstiegsseite werden die Hinweise auf die in nächster Zeit stattfindenden Veranstaltungen sowie die aktuellen Informationen aus der Gemeinde Bretzwil angezeigt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, der Einwohnerschaft, aber auch den auswärtigen, an Informationen über Bretzwil interessierten Personen mit diesem neuen Angebot eine ideale Informationsplattform zur Verfügung stellen zu können.

**Gemeinderat Bretzwil**

## TRINKWASSERKONTROLLE VOM 19. OKTOBER 2011

### **BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG**

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200103633	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200103628	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200103629	83.15 AUV	Aumattquelle, Wasser filtriert und UV-bestrahlt
200103630	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
200103631	83.96 N	Netzwasser aus dem Schulhaus
200103632	83.97 N	Netzwasser Werkhof

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AUV	83.95 N	83.96 N	83.97 N
Wassertemperatur Grad Celsius	9.3	10.2	10.3	10.3	17.6	17.0

### **Bakteriologische Resultate**

Aerobe mesophile Keime pro mL	1	75	1	3	3	3
Enterokokken pro 100 mL	71	6	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	76	5	0	0	0	0

Bakteriologischer Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
--------------------------	----------	----------	---------	---------	---------	---------

### **Toleranzwerte**

Aerobe mesophile Keime pro mL	100	100	20	300	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das an die Konsumenten abgegebene Trinkwasser entsprach den gesetzlichen Anforderungen und war hygienisch einwandfrei.

### **CHEMISCHE UNTERSUCHUNG**

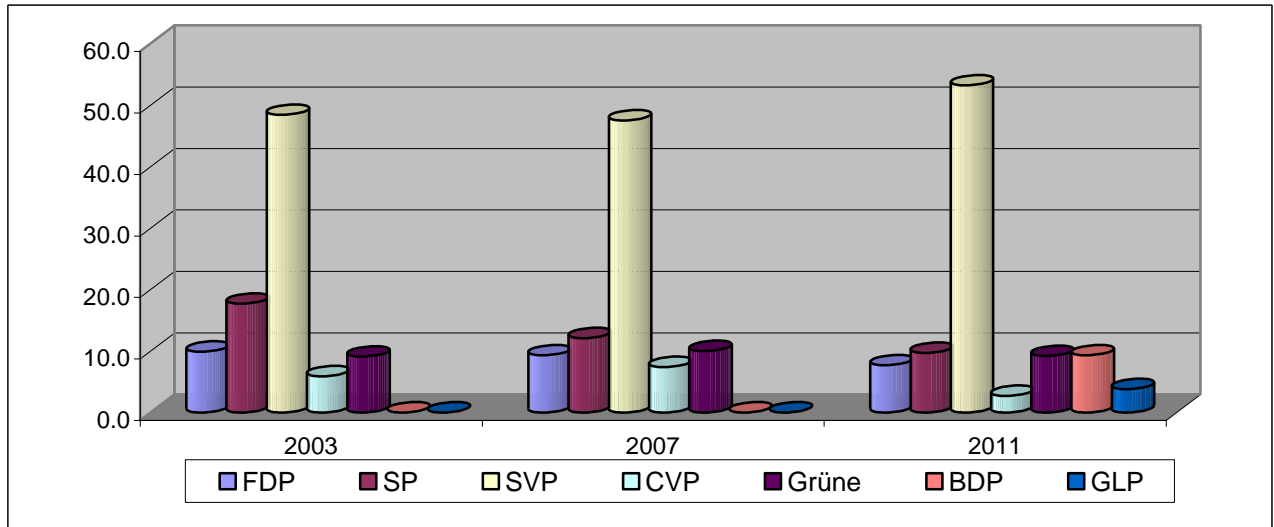
200103652      83.97 N      Netzwasser Werkhof

<b>Bor:</b>	⇒	17.7 µg/L	<b>Chrom:</b>	⇒	0.2 µg/L
<b>Mangan:</b>	⇒	0.3 µg/L	<b>Eisen:</b>	⇒	17.4 µg/L
<b>Kupfer:</b>	⇒	15.1 µg/L	<b>Zink:</b>	⇒	39.1 µg/L
<b>Arsen:</b>	⇒	0.4 µg/L	<b>Selen:</b>	⇒	0.2 µg/L
<b>Cadmium:</b>	⇒	<0.05 µg/L	<b>Antimon:</b>	⇒	<0.7 µg/L
<b>Quecksilber:</b>	⇒	<0.4 µg/L	<b>Blei:</b>	⇒	0.3 µg/L
<b>Nitrat:</b>	⇒	9.53 mg/L	<b>Gesamthärte:</b>	⇒	32.57 fr.H
<b>Alkalität:</b>	⇒	22.86 fr.H	<b>Bleibende Härte:</b>	⇒	9.71 fr.H
<b>Trübung:</b>	⇒	0.31 FNU	<b>Aussehen:</b>	⇒	In Ordnung
<b>Geruch:</b>	⇒	In Ordnung	<b>Geschmack:</b>	⇒	In Ordnung

Die Resultate entsprachen in den untersuchten Belangen den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung sowie den bisherigen Erfahrungswerten des Kantonalen Laboratoriums. Ergänzende Angaben zu den eingesetzten Prüfverfahren sowie zur Messunsicherheit sind auf Anfrage erhältlich.

## NATIONALRATSWAHLEN

### Stimmenanteile der Parteien - Gemeinde Bretzwil



Partei	2007	2011
FDP	9.3 %	7.7 %
SP	12.1 %	9.7 %
SVP	47.5 %	53.2 %
CVP	7.4 %	2.7 %
Grüne	10.0 %	9.2 %
BDP	0.0 %	9.3 %
GLP	0.0 %	3.8 %

#### Beste Resultate in Bretzwil

Baader Caspar	SVP	167 Stimmen
Miesch Christian	SVP	167 Stimmen
De Courten Thomas	SVP	165 Stimmen
Wunderer Jacqueline	SVP	135 Stimmen
Spieß Dieter	SVP	130 Stimmen

### Gewählte im Kanton Basel-Landschaft

	FDP (1 Mandat)	SVP (2 Mandate)
Gewählt	<b>Schneeberger Daniela</b> 12'553 Stimmen	<b>Baader Caspar</b> 29'524 Stimmen <b>De Courten Thomas</b> 26'684 Stimmen
	Saladin Franz 11'997 Stimmen	Miesch Christian 25'850 Stimmen
	SP (2 Mandate)	CVP (1 Mandat)
Gewählt	<b>Nussbaumer Eric</b> 38'167 Stimmen <b>Leutenegger Susanne</b> 35'644 Stimmen	<b>Schneider Elisabeth</b> 15'967 Stimmen
	Münger Daniel 15'549 Stimmen	Mohn Sabrina 7'112 Stimmen
	Grüne (1 Mandat)	
Gewählt	<b>Graf Maya</b> 35'829 Stimmen	
	Schoch Philipp 8'384 Stimmen	

## STÄNDERATSWAHLEN

	BRETZWIL	BEZ. WALDENBURG	KANTON BASEL-LANDSCHAFT
Baader Caspar	133	1'926	24'291
<b>Janiak Claude</b>	<b>96</b>	<b>2'518</b>	<b>45'203</b>
Schneider Elisabeth	13	438	9'633
Andere	18	287	5'355



## GEBÜHREN FÜR DIE HUNDEHALTUNG 2012

Nachdem die Gebühren für die in unserer Gemeinde gehaltenen Hunde auf den 1. Januar 2010 der allgemeinen Teuerung beziehungsweise den geänderten Grundlagen angepasst worden sind, hat der Gemeinderat entschieden, die Hundegebühren im kommenden Jahr unverändert zu belassen.

Die Gebühren für die Hundehaltung sehen für das Jahr 2012 somit wie folgt aus:

- |                      |            |              |
|----------------------|------------|--------------|
| ▪ 1. Hund            | Fr. 80.--  | (wie bisher) |
| ▪ 2. Hund            | Fr. 160.-- | (wie bisher) |
| ▪ jeder weitere Hund | Fr. 160.-- | (wie bisher) |

Der erste Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen ist gemäss § 8 Abs. 2e des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995 von der Gebührenpflicht befreit.

Hundehalter, die ihren Hund bislang nicht angemeldet oder die bis am 31. Januar 2012 keine Rechnung erhalten haben, sind **verpflichtet**, ihre(n) Hund(e) unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen persönlich auf der Gemeindeverwaltung anzumelden. Dies gilt auch für auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen gehaltene Hunde.

Grundsätzlich hat die Erstanmeldung durch die Hunderhalterinnen und Hundehalter innert 14 Tagen zu erfolgen. Ebenso ist die Weitergabe oder der Tod eines Hundes zu melden. Alle Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Eine weitergehende Kennzeichnungspflicht besteht nicht.

## POSTAUTOLINIE 116 NUNNINGEN-BRETZWIL-GRELLINGEN

Auf den Fahrplanwechsel per den 11. Dezember 2011 hat sich das Angebot auf der Postautolinie 116 Nunningen-Bretzwil-Grellingen nicht verändert. Die Postautokurse verkehren nach wie vor täglich im Stundentakt. Zudem wird von Montag bis Freitag von 06.00 - 08.30 Uhr und von 17.00 - 20.00 Uhr der Halbstundentakt angeboten.

Die Betriebszeiten gestalten sich wie folgt:

Montag bis Freitag:	05.30 - 20.00 Uhr
Samstag:	06.30 - 20.30 Uhr
Sonntag:	07.30 - 20.00 Uhr

In Grellingen besteht ein Anschluss an die Bahn von/nach Basel und Laufen. Zudem wird den Reisenden in Nunningen der Anschluss an die Postauto-Linie 111 nach Laufen angeboten.

Der **Nachkurs N30** verkehrt auch in Zukunft zwischen Dornach-Hochwald-Seewen und Bretzwil mit Abfahrt in Dornach-Arlesheim, Bahnhof um 02.56 Uhr. In Dornach-Arlesheim wird die SN1 aus Basel (Abfahrt um 02.45 Uhr) abgewartet. Ab dem 11. Dezember 2011 muss für eine Fahrt auf dem TNW-Nachtnetz nebst dem gültigen Fahrausweis kein Zuschlag mehr gelöst werden.

**Betriebstage:** Nächte von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag (ohne Ausnahme) sowie die drei Basler Fasnachtsnächte, die Nacht vom 6. auf den 7. April, vom 31. Juli auf den 1. August sowie vom 31. Dezember auf den 1. Januar. Weitere Informationen sind unter [www.tnw-nachtnetz.ch](http://www.tnw-nachtnetz.ch) abrufbar.

### Nationaler Tarif

Preiserhöhungen gibt es bei den Pauschalfahrausweisen der 2. Klasse, namentlich beim GA „Erwachsene“ sowie dem der 1. Klasse sowie bei den Billetten und Tageskarten der 1. Klasse. Die durchschnittliche Preiserhöhung beträgt 1.2 %. Eine detaillierte Zusammenstellung der neuen Preise finden Sie unter [www.voev.ch](http://www.voev.ch).

**Postauto Nordschweiz**

## NATURSCHUTZTAG 2011

Am 29. Oktober 2011 fand der 17. Basellandschaftliche Naturschutztag statt. Dazu lud die Umweltkommission Bretzwil zusammen mit dem Natur- und Vogelschutzverein Bretzwil die Bevölkerung zur Mithilfe ein. Gegen 08.30 Uhr besammelte sich ein Trupp von Jung und Alt beim Bahnhofli. Von da aus gingen ein paar Helfer zur Hecke ins Dietel. Die anderen begaben sich ins Gebiet Brand.



Durch die Forstequipe des Forstreviers Hohwacht wurden vorgängig eingangs des Gebiets Brand zahlreiche Bäume gefällt und zerlegt. Sorgfältig haben die Forstarbeiter drei vorhandene Nistkästen abgehängt und für eine geeignete Neuplatzierung durch den Natur- und Vogelschutzverein Bretzwil gut sichtbar an das Schild Brand gehängt.

Die Arbeit für die Helferinnen und Helfer setzte beim kleineren Astwerk an, das noch am Hang lag und am Waldrand aufgehäuft werden musste. Das macht man, weil sich die Vögel gerne dort hinsetzen und somit ihren eigenen künftigen Lebensraum anpflanzen. Anpflanzen? Mit ihrem Kot übertragen sie die Samen von Beeren sowie Sträuchern, die in den kommenden Jahren dort wachsen sollen.

### MEHRWERT MIT KLEINSTRUKTUREN

Obwohl Asthaufen von Menschenhand geschaffene Strukturen sind, stellen sie ein Stück Natur dar. Sie bieten Versteck- und Sonnenplätze für Reptilien, sind aber auch willkommene Unterschlüpfen für Igel. Die Tiere sind dankbar für solche Unterkünfte, um den Winter gut zu überstehen. Unzählige Kleintiere, wie verschiedene Käferlarven leben im und vom toten Holz und sind unerlässlich für den Zersetzungsprozess.



Die grossen und kleinen Hände packten also zu und bis zur Mittagszeit wurden etliche Asthaufen aufgeschichtet. Dass man dabei ins Schwitzen kam, lag auch an der fantastischen Herbstsonne. Im Dietelloch wurde die vordere Hecke ausgelichtet. Das macht Sinn, denn so wird die Hecke nicht „hohl“. Durch das Licht in der Hecke können kleinere Sträucher und Gräser wieder wachsen.

Abgeschlossen wurde der Naturschutztag mit einem gemütlichen gemeinsamen Mittagessen beim Jägerhüsli. Zum Essen gab es Wurst vom Feuer mit Kartoffelsalat, Brot, Kaffee und Kuchen. Ein durchaus gelungener Vormittag fand damit gegen 14.00 Uhr sein Ende.



### **Danke an Euch alle**

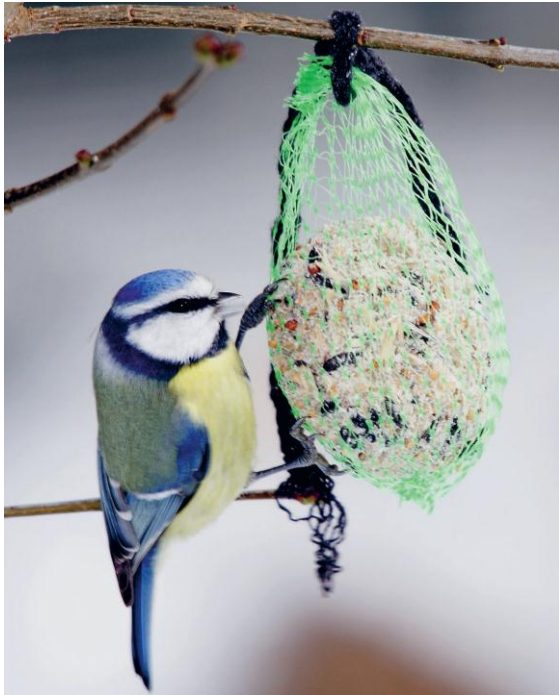
Für das feine Znüni und Mittagessen, die gluschtigen Kuchen, die Gastfreundschaft beim Jägerhüsli sowie all den grossen und kleinen Händen, die zugepackt haben.



Der nächste Naturschutztag findet am **Samstag, den 27. Oktober 2012** statt.

**Umweltkommission Bretzwil**

## FÜTTERN DER VÖGEL IM WINTER



Grundsätzlich sind unsere einheimischen Wildtiere bestens auf den Winter vorbereitet und finden auch in der harten Jahreszeit meist genügend Nahrung. Eine Zufütterung durch uns Menschen ist nur dann sinnvoll, wenn sie massvoll und richtig durchgeführt wird. Wir empfehlen eine Zufütterung bei Singvögeln im eigenen Garten oder auf dem Balkon. Hingegen raten wir vom Füttern von Wasservögeln und von Stadtauben ab. Die Winterfütterung kommt in erster Linie den häufigsten Brutvögeln und Wintergästen zugute, etwa Kohlmeisen, Blaumeisen, Haussperlingen, Amseln sowie Finken. Die Winterfütterung hat aber auf die Populationsgrösse dieser Arten keinen Einfluss. Kaum gefördert werden seltene und gefährdete Arten, wie Grauspecht, Eisvogel, Grau- oder Zaunammer. Sie leben zum Teil nicht in der Nähe von uns Menschen oder haben ganz spezielle Ansprüche ans Futter.

**Wann füttern?** Gefüttert wird nur bei einer geschlossenen Schneedecke oder hart gefrorenem Boden. Am Besten wird das Futter am Morgen und eventuell nochmals am späten Nachmittag angeboten - das hilft, die lange Winternacht zu überstehen. Wenn die Tage wärmer werden und der Boden wieder auftaut, ist die Fütterung einzustellen. Jetzt finden die Vögel in der Natur wieder selber genügend Nahrung.

**Wie viel füttern?** Massvoll füttern und keine Massenfütterstelle einrichten. Viele Vögel auf engstem Raum führen zu vielen kräftezehrenden Auseinandersetzungen und auch zu einer erhöhten Gefahr von Krankheitsübertragungen durch die Anhäufung von Kot. Besser: mehrere kleinere, dezentrale Futterstellen.

**Was füttern?** Unsere Vögel sind keine Allesfresser. Essensreste haben im Futterhäuschen nichts verloren. Eine falsche Fütterung schadet den Tieren - sie können sogar daran sterben. Für Körnerfresser wie Finken und Spatzen gibt es qualitativ gute Körnermischungen mit Sonnenblumenkernen und Hanfsamen. Getreidekörner - vorhanden in billigem Futter - fressen praktisch nur Tauben und Spatzen. Insekten- und Weichfresser, wie Amseln, Rotkehlchen oder Meisen nehmen gerne Äpfel, Rosinen und auch zerkleinerte Nüsse an, fressen im Winter aber auch Körner. Beliebt sind aufgehängte Meisenknödel, die vor allem von Meisen genutzt werden. Herab fallende Futterstücke fressen Amseln, Rotkehlchen, wie auch Finken, Spatzen und andere Körnerfresser gerne vom Boden auf. Viele Vögel stöbern auch gerne im Komposthaufen (oberste Schicht umdrehen).

**Futterhäuschen:** Ein Futterhäuschen soll so aufgestellt werden, dass die Vögel vor Katzen sicher sind. Genügend hoch aufhängen oder auf einen Pfahl montieren. Übersichtliche Stelle wählen, damit sich Katzen nicht unbemerkt anschleichen können. Am besten eignen sich Futterhäuschen, in denen die Vögel auf einer Stange sitzen müssen und sich nicht ins Futter stellen können. Das Futter muss trocken bleiben, darf also nicht offen angeboten werden. Sonst wird es schimmelig und durch Kot verschmutzt (Krankheitserreger).

**Wasserstelle:** Auch im Winter sind Vögel auf Trinkwasser angewiesen und nehmen sogar ab und zu ein Bad zur Gefiederpflege. Eine Wasserstelle in der Form eines Vogelbads oder einer Vogeltränke muss stets sauber gehalten werden, sonst können sich Krankheitskeime vermehren. Das Ufer muss flach sein, sonst können die Vögel im Teich ertrinken.

## FORSTREVIER HOHWACHT

In diesem Herbst sind in der Gemeinde Bretzwil bereits mehrere Holzschläge ausgeführt worden. Dabei handelt es sich um die folgenden Arbeiten:

### HEIDENSTATT BEIM WANDERWEG

Angrenzend an die bestehende Aufforstung (Pflanzung von Fichten vor etwa 30 Jahren) wurde der Altbestand entfernt. Das Ziel bei diesem Eingriff war die Förderung der bestehenden Verjüngung.

### BRAND BEIM HÄXENPLÄTZ

Auch hier ist eine Verjüngung eingeleitet worden. Der Altbestand war bereits bis zu 200 Jahre alt, wodurch ein grosser Teil des Stammholzes erhebliche Qualitätsverluste aufwies. Zu einem späteren Zeitpunkt werden noch einzelne Bäume eingepflanzt.

### RAMSTEINWEID

Als Folge der nassen Witterung konnte im letzten Jahr ein Teil der Rückführung in eine Waldweidstruktur nicht vorgenommen werden. Dank der in diesem Herbst trockenen Wetterlage bestand die Möglichkeit, diese Arbeiten nachzuholen.

### BRAND

Im Rahmen der Ausbildung der Forstwartlehrlinge wurde beim Eingang in den Wald im Gebiet Brand eine Auflichtung durchgeführt. Die Waldföhren sowie die Bäume mit einer guten Qualität sind dabei gefördert worden. Zudem konnte der Waldrand aufgewertet werden. Eine grossartige Leistung vollbrachten in diesem Zusammenhang die Helferinnen und Helfer am Naturschutztag vom 29. Oktober 2011, die zahlreiche Asthaufen bildeten und damit mithalfen, den Waldrand ökologisch aufzuwerten.

Als letztes wurde auf der Nordseite im Gebiet Brand ein Waldrandschlag ausgeführt sowie die schwachen und verletzten Bäume entfernt. Als waldbauliches Ziel soll an dieser Stelle in den nächsten Jahren die Verjüngung einsetzen.

### STIERENBERG WALDRAND



Im Gebiet Stierenberg bereitet die Forstequipe des Forstreviers Hohwacht einen Naturschutzeingriff vor. Geplant ist der Aufbau eines strukturierten Waldrands sowie das Fördern von tiefbeasteten Bäumen. Aktuell werden die Holzereiarbeiten ausgeführt. Im Verlauf des Monats Januar wird das Holz mit einer Seilbahn auf den Stierenbergweg transportiert und für den Verkauf sortiert und gelagert.

**An dieser Stelle möchten wir sie darauf aufmerksam machen, dass während des Seilbahnbetriebs eine öffentliche Begehung von diesem Arbeitseinsatz geplant ist. Weitere Informationen zu diesem Anlass folgen zu einem späteren Zeitpunkt.**

**Revierförster André Minnig**

## JUNGBÜRGERAUFNAHME 2011

Auf Wunsch der Jungbürgerinnen und Jungbürger führte uns die alle zwei Jahre stattfindende Jungbürgeraufnahme am Freitag, den 18. November 2011 ins Bowling-Center in Basel. Um 18.50 Uhr konnten die Mitglieder des Gemeinderats zehn Jugendliche der Jahrgänge 1992 und 1993 begrüßen und gemeinsam ging die Fahrt mit einem Kleinbus nach Basel.

Vor dem Bowling-Spielen stand ein Fondue-Chinoise à Discretion auf dem Programm, womit die Möglichkeit bestand, sich langsam auf die kommenden Aufgaben vorzubereiten. Dies indem wir die Mitglieder der verschiedenen Bowling-Clubs von Basel während des Essens beim Training beobachten konnten. Einzelne Teilnehmer der Jungbürgeraufnahme nutzen diese Gelegenheit zudem, um sich von den versierten Bowling-Spielern erste Tipps für den späteren Abend einzuholen.



Nachdem sich alle mit dem reichhaltigen Essen ausreichend gestärkt hatten, ging es zum Bowling-Spielen. Dabei kamen verschiedene Talente zum Vorschein. Zum Beispiel der sehr kräftige Werfer, dessen Bowling-Kugel zum Teil erst nach der Hälfte der Bahn auf dieser aufkam oder der gezielte langsame Werfer, dessen Kugel jedoch in einem Fall nicht einmal bis zu den Pins kam und in der Mitte der Bahn liegen blieb.

Auf den drei zur Verfügung stehenden Bahnen konnten jeweils drei Spiele absolviert werden, so dass die Chance auf eine Revanche bestand, aber auch von Spiel zu Spiel eine deutliche Verbesserung der Leistungen mit einigen Strikes und Sparmans zu erkennen war.

In bester Stimmung holte uns um 23.15 Uhr der Kleinbus in Basel wieder ab und auf der Fahrt nach Bretzwil wurde unter den Jugendlichen über die vergangenen Zeiten, beispielsweise über den Musikunterricht an der Schule diskutiert, was einzelne Jugendliche letztlich dazu veranlasste, ihr gesangliches Können zu beweisen. Über das „Wer“ und „Wie“ schweigt sich der Autor dieser Zeilen aus.



In Bretzwil angekommen wurden die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem kleinen Geschenk vom Gemeindepräsidenten Peter Scheidegger verabschiedet, wobei sich ein Teil der Jugendlichen noch zu einem Umtrunk ins Restaurant Blume begab, wo unter anderem nochmals die gesanglichen Talente zum Vorschein kamen und das Baselbieter Lied zum besten gegeben wurde.

Insgesamt kann von einem sehr gelungenen Anlass gesprochen werden und der Gemeinderat freut sich bereits heute auf die Jungbürgeraufnahme in zwei Jahren.

## STEINE SUCHEN - SCHÄTZE FINDEN

„Steine suchen - Schätze finden“ ist ein Geocaching-Projekt, um mit spielerischen Mitteln Wissenswertes über Grenzsteine und deren Geschichte zu erfahren. Ein Erlebnis im Internet und in den Jurahügeln als Spass und Ereignis für schatzsuchende Familien, Wanderer und Wissensdurstige mit einem Wettbewerb als Ansporn.



### DIE HERAUSFORDERUNG

Einen Schatz zu finden ist immer eine spannende Angelegenheit. Auch im Kanton Basel-Landschaft gibt es verborgene Schätze zu entdecken. Denn auf dem Kantonsterritorium verbergen sich zahlreiche historische Grenzsteine. Zwölf von ihnen sollen gesucht und gefunden werden. Wem es gelingt, alle Steine zu finden, hat die Chance auf einen tollen Gewinn.

### DIE INITIANTEN

Die Baselbieter Geometerfirmen Jermann AG und Schenk AG feiern im Jahr 2012 ihr 60-jähriges, beziehungsweise 40-jähriges Firmenjubiläum. Zusammen sorgen sie seit 100 Jahren für die Lagerichtigkeit und den Erhalt von Grenzzeichen. Gleichzeitig feiert im Jahr 2012 die Amtliche Vermessung der Schweiz ihren hundertsten Geburtstag. Anlass genug, die Faszination von Geschichte, Natur und Technik in ein Jubiläumsprojekt für die gesamte Bevölkerung zu packen.

### SO FUNKTIONIERTS

Vom September 2011 bis August 2012 werden jeden Monat ein neuer Grenzstein und dessen geographische Lage zusammen mit einer spannenden Geschichte im Internet ([www.3sf.ch](http://www.3sf.ch)), über Mailversand sowie die lokale Presse bekannt gegeben. Bei jedem Stein ist ein kleiner Stempel in einer Schatzkiste versteckt. Damit soll das entsprechende Feld auf dem Wettbewerbston abgestempelt werden. Die so auf dem Wettbewerbston gesammelten 12 Stempel sind **bis spätestens am 4. September 2012** an folgende Adresse einzusenden: Jermann Ingenieure und Geometer AG, Altenmattweg 1, 4144 Arlesheim

**Sämtliche Stein- und SchatzsucherInnen sind am 8. September 2012 zur grossen Schlussfeier mit Verlosung der Preise eingeladen.**

### DIE HAUPTPREISE SIND

Familie: 2 Tage Europapark Rust für vier Personen (2 Kinder, 2 Erwachsene) mit Übernachtung im Hotel im Wert von Fr. 700.--

Einzel: Garmin GPS-Outdoor Handgerät mit Swisstopo Karten im Wert von Fr. 600.--

Team: Grillplausch im Wert von Fr. 500.--

Sämtliche Informationen zum Ablauf des Jubiläumsprojekts finden Sie unter [www.3sf.ch](http://www.3sf.ch)  
Kontakt: Jermann AG, Arlesheim 061 706 93 93 und Schenk AG, Liestal 061 926 96 96

## MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG



**Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen,  
Seltisberg, Reigoldswil, Titterten, Ziefen**

Ursula Albertini, Pflegefachfrau (IKP) und diplomierte Mütterberaterin HFD, berät Sie gerne in Fragen über die Entwicklung, die Ernährung, die Gesundheit, die Pflege und die Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein ihres Kindes, eine Wickelunterlage und eine Windel mit

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

**Ihre Mütterberaterin, Ursula Albertini**

### **Beratungsnachmittage 2012**

**Bitte jeweils vorgängig telefonisch die Beratungszeit vereinbaren**

Ort	Lupsingen	Bretzwil	Reigoldswil		Seltisberg	Ziefen	
Raum	Gemeindehaus 2. Stock	Gemeindezentrum 1. Stock	Schulhaus Alte Abwärtswohnung		Gemeindeverwaltung	Primarschulhaus 2. Stock Eienstrasse 23	
Zeit	14:00-16:00	15:00-17:00	15:00-17:00		14:00-16:00	09:30-11:30	15:00-17:00
Tag	Montag	Montag	Dienstag		Donnerstag	Freitag	Freitag
Januar	9	16	10	24	26	6	20
Februar	6	13	7	21	23	10	24
März	5	19	6	20	22	9	23
April	2	16	3	24	19	13	27
Mai	7	14	8	22	24	11	25
Juni	4	11	5	19	21	8	22
Juli	2	16	3	17	26	6	20
August	6	13	7	21	23	10	24
September	3	10	11	25	27	7	21
Oktober	8	15	9	23	25	12	26
November	5	12	6	20	22	9	23
Dezember	3	10	4	18	20	7	21

**Tel. Sprechstunde:**

**Montag/Mittwoch/Freitag jeweils 08.00 - 09.00 Uhr - Tel: 061 933 95 83**

## INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

### BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

### STATISTIK PER DEN 30. NOVEMBER 2011

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Januar 2011	2'650	340	12.8 %
Februar 2011	2'443	88	3.6 %
März 2011	3'003	259	8.6 %
April 2011	2'942	395	13.4 %
Mai 2011	200	22	20.6 %
Juni 2011	0	0	0.0 %
Juli 2011	2'376	73	3.1 %
August 2011	3'160	18	0.6 %
September 2011	3'335	19	0.6 %
Oktober 2011	3'241	103	3.2 %
November 2011	2'805	13	0.5 %
<b>Total</b>	<b>26'155</b>	<b>1'330</b>	<b>5.1 %</b>

Während der Hauptarbeiten der Pistensanierung vom 3. Mai bis am 9. Juli 2011 wurden die Instrumentenlandesysteme der Pisten 15 und 33 deaktiviert. Sie sind temporär durch andere Prozeduren (Südanflüge im Sichtanflugverfahren) ersetzt worden.

**Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg**

## VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von September bis November 2011 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

<b>Datum:</b>	23. Sept. 2011	27. Okt. 2011	12. Nov. 2011	25. Nov. 2011
<b>Zeit:</b>	10.32 - 12.17	12.25 - 13.25	16.56 - 18.11	10.53 - 12.08
<b>Einsatzdauer:</b>	105 Minuten	60 Minuten	75 Minuten	75 Minuten
<b>Ort:</b>	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Reigoldswilerstr.
<b>Fahrtrichtung:</b>	Bretzwil Zentrum	Bretzwil Zentrum	Bretzwil Zentrum	Bretzwil Zentrum
<b>Fahrzeuge:</b>	107	69	104	54
<b>Übertretungen:</b>	13	6	11	0
<b>Anteil in Prozent:</b>	12.1 %	8.7 %	10.6 %	0.0 %

**Polizei Basel-Landschaft  
Verkehrssicherheit**



**ALTERS- UND PFLEGEHEIM MOOSMATT**

# 30 Jahre Moosmatt

Feiern Sie mit!

Sonntag, 12. Februar 2012, 15 Uhr

## Volksmusik-Stubete

Kommen Sie zum Singen, Musizieren und Fröhlich sein für einen Nachmittag ins Moosmatt.

Bringen Sie gute Laune und ihr eigenes Instrument mit! Wir machen in wechselnden Formationen unkompliziert und ohne allzu professionelle Umstände zusammen volkstümliche Musik.

Wer Lust hat, darf auch gerne das Tanzbein schwingen. Es findet sich sicher ein Tanzpartner oder eine Tanzpartnerin.

Keine Anmeldung nötig.

Samstag, 24. März 2012, 14 Uhr

## Jass-Turnier mit Monika Fasnacht

Die bekannte Jass- und Fernsehmoderatorin Monika Fasnacht führt durch den Jass-Nachmittag. Gespielt wird der Einzelschieber mit zugelostem Partner über 4 Runden à 8 Spiele.

Anmeldung ab 1. März bis 20. März unter 061 / 945 95 22.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Startgeld Fr. 15.-. Alle Teilnehmenden erhalten einen Naturalpreis.

Wir freuen uns auf Sie!

### Weitere Anlässe im Jubiläumsjahr:

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 20. April 2012    | „Weisch no? – das Foilibertal auf alten Fotografien“, Vernissage Fotoausstellung, mit Rémy Suter        |
| 17. August 2012   | Taburettli-Filmabend: Premiere Moosmattfilm, mit Walter Buess, Filmemacher                              |
| 8. September 2012 | Vernissage Skulpturen und Installationen im Moosmattgarten, mit R. Dettwiler, W. Gunti und V. Schweizer |
| 27. Oktober 2012  | Bazar plus  |
| 17. November 2012 | Lachfestival mit Kliby und Caroline, dr Hugi und Fredi Schär  |

## TERMINE ABFALLENTSORGUNG 2012

### Papier-, Styropor und Kartonsammlung

Freitag / Samstag, 27. / 28. Januar 2012

Freitag / Samstag, 1. / 2. Juni 2012

Freitag / Samstag, 21. / 22. September 2012

### Altmetallsammlung

Montag, 19. März 2012 - Samstag, 31. März 2012

Montag, 17. September 2012 - Samstag, 28. September 2012

### Häckseldienst/Grosshäcksler

Samstag, 28. April 2012

Samstag, 29. September 2012

Samstag, 10. November 2012

### Grobsperrgut

Seit dem 1. Januar 2005 finden keine separaten Grobsperrgutabfuhr mehr statt. Das Grobsperrgut mit einem **Gewicht von maximal 20 kg** (SUVA-Vorschriften) und einer **Grösse von 100 x 100 x 50 cm** kann mit einer Gebührenmarke versehen in **Einzelstücken** während des ganzen Jahres der ordentlichen Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden.

### Steine, Tontöpfe, Ziegel etc.

Kleinmengen Mischabbruch und Steinmaterial bis zu einem Maximum von 20 Volumenlitern können jeweils am **Donnerstag von 16.30 - 17.00 Uhr im Werkhof** gratis abgegeben werden.

### Grüngutabfuhr

Wie bereits in den vergangenen Jahren steht für die Grüngutabfuhr zwischen dem Werkhof und dem Feuerwehrmagazin eine Grüngutmulde bereit. Für die Benützung muss auf der Gemeindeverwaltung im Vorfeld für **Fr. 80.-- pro Jahr** eine Grüngutkarte gelöst werden. Die Grüngutkarte gilt pro Haushalt und ist nicht übertragbar.

Zusätzlich kann in den Containern auf dem Sammelplatz zwischen dem Werkhof und dem Feuerwehrmagazin **Altglas**, getrennt nach Farben, **Alu- und Weissblech**, **Altkleider und Schuhe** sowie **Altöl** gratis entsorgt werden. Die dafür anfallenden Kosten werden über die Sackgebühr verrechnet.

Ebenfalls neben dem Feuerwehrmagazin befindet sich die **Tierkadaversammelstelle**. Für die Abgabe von Tierkadavern ist mit dem Gemeindearbeiter David Affolter ein Termin zu vereinbaren. Die Kosten betragen Fr. 2.-- pro kg.

## GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

**Kauf.** Parzelle 1780: 422 m<sup>2</sup> Acker, Wiese, Weide „Rösi“. Veräusserin: Einwohnergemeinde Bretzwil, Bretzwil, Eigentum seit 16.08.1996/12.10.2004. Erwerber: Kilcher Christoph, Liestal.

## **BAUGESUCHE**

1939/2011. Bauherrschaft: Hänggi Schneeberger Doris, Fluhmattweg 36, 4207 Bretzwil. Projekt: Sitzplatzüberdachung, Parzelle 1746, Fluhmattweg 36. Projektverantwortliche Person: Giger + Dill Metallbau AG, Industriestrasse 16, 4222 Zwingen.

2055/2011. Bauherrschaft: Herzog-Wegmann Eva, Hof Felken 34, 4207 Bretzwil. Projekt: Photovoltaikanlage, Parzelle 1358, Hof Felken 34a. Projektverantwortliche Person: Hürzeler R. Architekt, Weissweg 17, 4312 Magden.

1364/2011. Bauherrschaft: Sutter-Geiser Rudolf, Hofgut Hinterberg 26, 4207 Bretzwil. Projekt: An- und Umbau Laufstall und Jauchesilo. Neuauflage: Geändertes Projekt, neuer Standort Jauchegrube, Parzelle 1547, Hofgut Hinterberg 26. Projektverantwortliche Person: DeLaval AG, Münchrütistrasse 2, 6210 Sursee.

2140/2011. Bauherrschaft: Abt-Mohler Fritz und Maya, Bützenenweg 60, 4450 Sissach. Projekt: Lagerung 24 m<sup>3</sup> Kulturgut/Aushubmaterial, Parzelle 1511, Leimen. Projektverantwortliche Person: Abt-Mohler Fritz und Maya, Bützenenweg 60, 4450 Sissach.

## **KLEINBAU- UND RENOVATIONSGESUCHE**

R2/2009. Bauherrschaft: Brodbeck-Meier Adolf, Hauptstrasse 29, 4207 Bretzwil. Projekt: Behindertengerechter Umbau WC-Anlagen/Eingang Süd, Restaurant Blume, Parzelle 1076, Hauptstrasse 29. Projektverantwortliche Person: Brodbeck-Meier Adolf, Hauptstrasse 29, 4207 Bretzwil.

K1/2010. Bauherrschaft: Kastner-Amez-Droz Michael und Sandra, Mühlemattstrasse 13, 4207 Bretzwil. Projekt: Gartenhaus, Parzelle 1713, Mühlemattstrasse 13. Projektverantwortliche Person: Kastner-Amez-Droz Michael und Sandra, Mühlemattstrasse 13, 4207 Bretzwil.

K2/2010. Bauherrschaft: Häner-Comoretto Martin, Rösistrasse 8, 4207 Bretzwil. Projekt: Carport, Parzelle 1241, Rösistrasse 8. Projektverantwortliche Person: Häner-Comoretto Martin, Rösistrasse 8, 4207 Bretzwil.

K1/2011. Bauherrschaft: Rüeegger Urs und Burkhard Rüeegger Corinne, Hauptstrasse 54, 4207 Bretzwil. Projekt: 2 Gartenhäuschen, Parzelle 1039, Hauptstrasse 54, 4207 Bretzwil. Projektverantwortliche Person: Rüeegger Urs und Burkhard Rüeegger Corinne, Hauptstrasse 54, 4207 Bretzwil.

R1/2011. Bauherrschaft: Fasler-Spichiger Hanna, Hauptstrasse 45, 4207 Bretzwil. Projekt: Dachsanierung, Parzelle 1209, Hauptstrasse 45. Projektverantwortliche Person: Fasler-Spichiger Hanna, Hauptstrasse 45, 4207 Bretzwil.

R2/2011. Bauherrschaft: Hartmann-Lutz Samuel und Theresia, Baumgartenweg 3, 4207 Bretzwil. Projekt: Dach-/Fassadensanierung, Parzelle 1352, Baumgartenweg 3. Projektverantwortliche Person: Hartmann-Lutz Samuel und Theresia, Baumgartenweg 3, 4207 Bretzwil.

R3/2011. Bauherrschaft: Meyer-Brett Christian, Reigoldswilerstrasse 11, 4207 Bretzwil. Projekt: Dach-/Fenster- und Fassadensanierung, Parzelle 1062, Reigoldswilerstrasse 11. Projektverantwortliche Person: Meyer-Brett Christian, Reigoldswilerstrasse 11, 4207 Bretzwil.

R4/2011. Bauherrschaft: Mühlberg-Martin Urs, Hauptstrasse 19, 4207 Bretzwil. Projekt: Erneuerung Volieren-Aussengehege, Parzelle 1116, Hauptstrasse 19. Projektverantwortliche Person: Mühlberg-Martin Urs, Hauptstrasse 19, 4207 Bretzwil.

## BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



### Zuzüge

<b>Bürgin Remo</b>	Sägegasse 1
<b>Hertig Angelika</b>	Sägegasse 6
<b>Facetti-Drago Nathalie</b>	Hauptstrasse 54
<b>Cugini Janik</b>	Reigoldswilerstrasse 13
<b>Cattini Olivia</b>	Reigoldswilerstrasse 13
<b>Nzeza Sankueno</b>	Hauptstrasse 54
<b>Gysin-Alt Susanne</b>	Kählen 1
<b>Scherrer Denise</b>	Hof Freisnacht 35
<b>Dabrowski Daniel</b>	Oberfeld 32



### Wegzüge

<b>Klotz-Volonté Carolina</b>	nach Nunningen
<b>Dabrowski Daniel</b>	nach Polen
<b>Scholer Silvan</b>	nach Liestal
<b>Hertig Claude</b>	nach Reigoldswil
<b>Staub-Moser Marcel und Carina mit Sina und Julia</b>	nach Büren
<b>Kanesalingam Ajanthan</b>	nach Liestal
<b>Szysz Bartosz</b>	nach Polen
<b>Gysin-Alt Susanne</b>	nach Therwil
<b>Zukowski Krzysztof</b>	nach Polen
<b>Facetti-Drago Nathalie</b>	nach Binningen
<b>Matarazzo Nadja</b>	nach Erschwil
<b>Klotz-Volonté Erwin mit Luca</b>	nach Bubendorf



### Geburten

16. September 2011	<b>Rodriguez Lenard</b> , Sohn des Kobel Roy und der Rodriguez Nicole, wohnhaft an der Kirchgasse 1.
24. November 2011	<b>Fischer Naomi</b> , Tochter des Högler Pascal und der Fischer Julia, wohnhaft an der Fluhgasse 6.



### Todesfälle

28. November 2011	<b>Hertig-Tschopp Daniel</b> , von Oberhofen am Thunersee BE, wohnhaft gewesen an der Dentschenstrasse 10, im 87. Altersjahr.
-------------------	---

**Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2011**

**777 EinwohnerInnen**

## GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 11. Oktober 2011 konnte **Marie Häner-Meyer** auf dem Hof Steinmatt 25 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 5. November 2011 konnte **Denise Alt-Juillerat** auf dem Hof Kählen 1 ihren **90. Geburtstag** feiern.

Am 29. November 2011 konnte **Erna Wittwer-Abt** an der Kirchgasse 2 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Am 7. Dezember 2011 konnte **Adrian Scherrer-Häner** an der Dentschenstrasse 17 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Am 29. Dezember 2011 kann **Bertha Furter-Gerber** am Fluhmattweg 15 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 29. Dezember 2011 kann **Ruth Scheidegger-Degen** an der Fluhgasse 7 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

## MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

### Gemeindeverwaltung



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

**Montag, 20. Februar - Freitag, 24. Februar 2012**

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

**Gemeindeverwaltung Bretzwil**



### Papier-, Karton- und Styroporsammlung

Freitag, 27. Januar und Samstag, 28. Januar 2012 auf dem Schulhausplatz.

#### Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

**Das Sammelgut darf nicht vor dem Container deponiert werden.**

## **Altmetallsammlung**

Von **Montag, 19. März 2012 bis Samstag, 31. März 2012** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt. Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde beim **Werkhof im Gemeindezentrum**.

**Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltskühlgeräte, Klimageräte sowie Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg auf diesem Weg entsorgt werden.**

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Glasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



## **Kehrichtabfuhr**

Über die Feiertage an Weihnachten und Neujahr findet die Kehrichtabfuhr normal jeweils am Mittwoch ab 09.00 Uhr statt.



## **Grüngutmulde**

Vom für die Verwertung des in der Grüngutmulde entsorgten Materials zuständigen Hansjörg Dürr aus Ziefen haben wir die Mitteilung erhalten, dass im Verlauf des Monats November 2011 eine Einwegpalette auf diesem Weg entsorgt worden ist. Wir möchten an dieser Stelle daran erinnern, dass in der Grüngutmulde nur kompostierbares Material aus Küche und Garten und keine weiteren Abfälle deponiert werden dürfen. Besten Dank für das Einhalten dieser Vorschriften.



## **Spitex Hinteres Frenkental**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner  
Liebe Mitglieder

Bald gehört auch das Jahr 2011 der Vergangenheit an. Für uns ist es das letzte Mal, dass wir unter dem Namen „Spitex Hinteres Frenkental“ einen Jahresend-Brief verfasst haben.

Im Jahr 2011 wurden intensive Vorbereitungen zur Fusion unserer Spitexorganisation mit der Spitex Regio Liestal vollzogen. Ab dem 1. Januar 2012 werden die Mitarbeiterinnen der Spitex Hinteres Frenkental unter dem Namen Spitex Regio Liestal in der für Sie gewohnten professionellen Art und Weise die Hilfe und Pflege bei Ihnen zu Hause übernehmen. Das Wohl der Kundinnen und Kunden wird weiterhin im Vordergrund stehen. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Meilenstein einen richtigen Schritt in die Zukunft gesetzt haben.

Die Spitex Hinteres Frenkental durfte in den vergangenen Jahren wertvolle Unterstützung und Wertschätzung der ganzen Bevölkerung, der Mitglieder und der Gemeindebehörden erfahren. Dafür danken wir Ihnen von ganzem Herzen. Ihre Verbundenheit und Ihr Mittragen wussten wir immer sehr zu schätzen und sie vermittelten Kraft und positive Zeichen für unsere Arbeit der Hilfe und Pflege bei Ihnen zu Hause.

Auch die Mitarbeiterinnen und der Vorstand der neuen Spitex Regio Liestal werden das kommende Jahr mit Zuversicht und Elan angehen und freuen sich weiterhin auf Ihre Unterstützung.

Für die Weihnachtsfeiertage wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen frohe, aber auch besinnliche Stunden, fürs kommende Jahr alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

**SPITEX HINTERES FRENKENTAL**



## Feuerwehr Bretzwil

### ZUM JAHRESWECHSEL

An dieser Stelle ist es dem Feuerwehrkommando ein Anliegen, allen Angehörigen der Feuerwehr einen Dank für die im Jahr 2011 geleistete Arbeit auszusprechen.

Ebenfalls sei bei dieser Gelegenheit allen Eigenheimbesitzern und Landwirten gedankt, die es der Feuerwehr immer wieder ermöglichen, an einem ausgewählten Objekt einsatzbezogene Übungen durchzuführen.

Im Namen der Feuerwehr wünschen wir Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Feuerwehrkommando Bretzwil



## Verschönerungsverein Bretzwil

### Silvesterläuten 2011

Am **Freitag, 31.12.11** findet das traditionelle Silvesterläuten statt.

#### Besammlung:

**05.50 Uhr** vor der **alten Post** (Fam. Huber)  
anschliessend kleines Morgenessen bei Fam. Steffen-Müller

### Fasnachtsfeuer 2012

**Wir werden auch in diesem Jahr das Fasnachtsfeuer zum Teil aus Weihnachtsbäumen herstellen.**

Wenn Sie Ihren Baum zu diesem Zweck an uns abgeben wollen, können Sie den Weihnachtsbaum entweder am **7.1.12 bis 10.00 Uhr** auf den **Schulplatz** bringen oder an einen **gut sichtbaren Ort an den Strassenrand** stellen (ebenfalls bis **10.00 Uhr**). Wir werden die Bäume dann einsammeln. Adventskränze werden **keine** entgegen genommen.

**Nach diesem Termin darf nichts mehr beim Feuer deponiert werden!!**

**Vielen Dank und allen ein gutes und glückliches neues Jahr !!**

Verschönerungsverein Bretzwil



## Frauenverein Bretzwil

---

### Voranzeige

Am Freitag, den 27. Januar 2012 findet um 20.00 Uhr im Restaurant Blume unsere Jahresversammlung statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand

---

### Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

### Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

**Wann:** Dienstag, 10. Januar 2012 um 12.00 Uhr  
Dienstag, 14. Februar 2012 um 12.00 Uhr  
Dienstag, 13. März 2012 um 12.00 Uhr

**Wo:** Restaurant Blume in Bretzwil

**Kosten:** Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

**Anmelden bei:** Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

---



## Musikverein Bretzwil

---

Wir möchten uns ganz herzlich für die zahlreich eingegangenen Passiv- und Gönnerbeiträge bedanken. Die immer grosse Unterstützung aus der Bevölkerung freut uns sehr.

Ebenfalls möchten wir uns bei allen Besuchern unseres Adventskonzerts vom 18. Dezember 2011 in der Kirche Bretzwil sowie die grosszügigen Spenden zugunsten der geplanten Sanierung des Geläuts unserer Kirche bedanken.

Wir wünschen unseren Mitgliedern und allen Leserinnen und Lesern eine gesegnete und harmonische Weihnachtszeit sowie zum bevorstehenden Jahreswechsel Gesundheit und Wohlergehen.

Musikverein Bretzwil

### Voranzeige:

**Konzertabend 28. April 2012  
in der Turnhalle Bretzwil**

**Der Musikverein Bretzwil freut sich auf einen musikalischen und unterhaltsamen Abend mit Ihnen**



## VEREINSANLÄSSE 2012 I

Datum	Verein	Anlass
<b>Januar 2012</b>		
07.01.2012	Verschönerungsverein Bretzwil	Einsammeln Weihnachtsbäume
10.01.2012	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch Restaurant Blume
11.01.2012	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
14.01.2012	Musikverein Bretzwil	Jahresversammlung Restaurant Blume
15.01.2012	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Allianz-Gottesdienst
22.01.2012	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Ökumenischer Gottesdienst in Meltingen
27.01.2012	Frauenverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume
<b>Februar 2012</b>		
10.02.2012	Gemischter Chor Bretzwil	Jahresversammlung Restaurant Eintracht
14.02.2012	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch Restaurant Blume
15.02.2012	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
26.02.2012	Guggenmusig Chuestallrigger	Fasnachtsauftakt
28.02.2012	Guggenmusig Chuestallrigger	Kinderfasnacht
28.02.2012	Guggenmusig Chuestallrigger	Schnitzelbanksingen in den Restaurants
<b>März 2012</b>		
03.03.2012	Verschönerungsverein Bretzwil	Fackelumzug / Fasnachtsfeuer
03.03.2012	Guggenmusig Chuestallrigger	Beizenfasnacht
13.03.2012	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch Restaurant Blume
14.03.2012	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
16.03.2012	Verschönerungsverein Bretzwil	Jahresversammlung Restaurant Blume
23.03.2012	Gemischter Chor Bretzwil	Präsidentenkonferenz IG Chöre in Bretzwil
<b>April 2012</b>		
01.04.2012	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Palmsonntag - Konfirmation
10.04.2012	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch Restaurant Blume
15.04.2012	Turnverein Bretzwil	Eierläset
22.04.2012	Natur- und Vogelschutzverein	Exkursion Liesberg
27.04.2012	Musikverein Bretzwil	Öffentliche Hauptprobe Konzert
28.04.2012	Musikverein Bretzwil	Konzert- und Unterhaltungsabend
30.04.2012	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume
<b>Mai 2012</b>		
05.05.2012	Gemischter Chor Bretzwil	Konzert in Oberdorf
06.05.2012	Gemischter Chor Bretzwil	Konzert in Bretzwil und Nunningen
08.05.2012	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch Restaurant Blume
13.05.2012	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst Muttertag mit dem Jodlerclub
13.05.2012	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Brunch Muttertag mit Frauen-/Musikverein
20.05.2012	Natur- und Vogelschutzverein	Morgenwanderung Bretzwil
30.05.2012	Frauenverein Bretzwil	Frauenvereinsreise
<b>Juni 2012</b>		
03.-09.06.2012	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenferienwoche
12.06.2012	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch Restaurant Blume
16.06.2012	Gemischter Chor Bretzwil	Gesangsfest in Oberdorf
17.06.2012	Musikverein Bretzwil	Musiktag in Basel
22.06.2012	Musikverein Bretzwil	Grillhock mit den Jungmusikanten
<b>Juli 2012</b>		





## Jubilarentag 2011



Der diesjährigen Einladung zum Jubilarentag vom 6. November 2011 sind sieben Jubilare gefolgt.

Mit musikalischen Auftritten umrahmten die organisierenden Dorfvereine den gemütlichen Nachmittag und auch für das leibliche Wohl war gesorgt.

Es war für die Jubilare sicher ein besonderer Tag, der allen in guter Erinnerung bleiben wird.

Wir wünschen an dieser Stelle auch denjenigen Jubilaren, die nicht teilnehmen konnten, alles Gute und gesegnete Weihnachten.



OK Jubilarentag Bretzwil

---



---

### Reklame

---

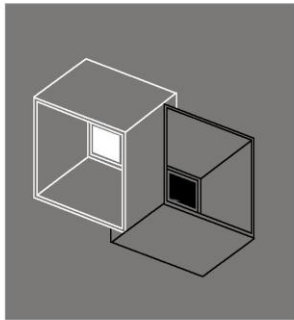
**HR Huber Metallbau GmbH**

Hauptstrasse 21  
4207 Bretzwil

Tel. 061 941 13 90  
Fax 061 941 26 08  
Natel 079 420 19 42

Türen • Tore • Antriebe • Zäune • Geländer  
allg. Schlosserarbeiten

- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten



## Kurt Sasse

**schreinerei küchenbau innenausbau**

sägegasse 2    fon 061 941 20 92    info@sasse-design.ch  
4207 bretzwil    fax 061 941 22 70    www.sasse-design.ch

Frohe Festtage und  
alles Gute  
im neuen Jahr.

Unser Geschäft bleibt geschlossen  
ab 24. Dezember 2011.  
Wieder geöffnet ab 9. Januar 2012.

Ihr Wohnfachgeschäft  
in der Region

**RÄUFTLIN**

BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 ZIEFEN  
TELEFON 061 931 17 60  
www.raeuftlin-ag.ch

Prompt. Kompetent.  
Zuverlässig.

**ROSENMUND**

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch



**24 Std. Pikett**  
**061 921 46 46**



**Ab sofort wieder frei im Dorfkern von Bretzwil**

**3 ½-Zimmer Dach-Wohnung an der Hauptstrasse 46**

**Gesamtwohnfläche 87 m<sup>2</sup> mit Estrich und Keller-Abteil**

**Monatliche Miete:** Fr. 1'290.--, Preisnachlass für eine Einzelperson Fr. 100.--  
inkl. Heizung, Warmwasser, 1 Parkplatz  
exkl. Kehrrichtentsorgung, Wasserbezugsgebühr

**Weitere Auskünfte erteilt: Ferdinand Hertig, Tel. 061 941 15 30**

**Für die Vermittlung eines Mieters wird nach Abschluss des Mietvertrags eine Provision von Fr. 100.-- ausbezahlt.**



# FONDUE-PLAUSCH

**Freitag, 6. Januar + 27. Januar 2012**

## Zeit

Berg- und Talfahrt mit der Luftseilbahn:  
durchgehend bis 23:30 Uhr

## Angebot

- Für die Berg- und Talfahrt gelten die normalen Tarife der Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen.
- Ein leckeres Fondue erhalten Sie in den beteiligten Bergrestaurants
- Der Schlittenverleih ist bei guten Schnee- und Sichtverhältnissen bis 22.45 Uhr geöffnet. Geniessen Sie die romantische Schlittenfahrt auf dem beleuchteten Weg.



**Luftseilbahn**  
Reigoldswil Wasserfallen

## Beteiligte Bergrestaurants

Bergrestaurant Heidi-Stübli	Tel. 061 941 18 20
Berggasthaus Hintere Wasserfallen	Tel. 061 941 15 43
Seminar Hotel Wasserfallen	Tel. 061 941 20 60
Restaurant Waldweide	Tel. 061 961 00 62
Berggasthaus Obere Wechten	Tel. 062 391 20 98
Bergrestaurant Vogelberg	Tel. 061 941 10 84
Bergrestaurant Stierenberg	Tel. 061 791 13 19

## Reservationen

Reservieren Sie frühzeitig Ihre Plätze im Restaurant Ihrer Wahl!

**En Guete wünscht das Wasserfallen-Team!**

4418 Reigoldswil Telefon 061 941 18 20  
www.wasserfallenbahn.ch info@wasserfallenbahn.ch



LRW Trotti-Plausch



LRW Waldseilpark



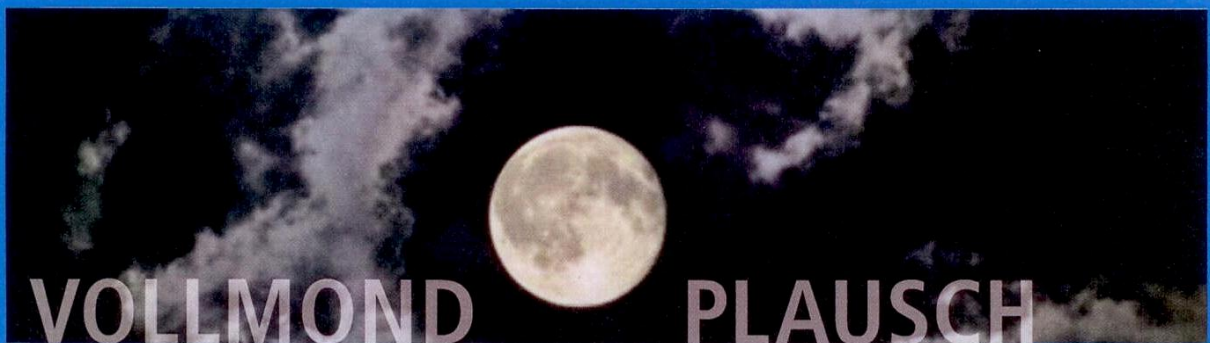
LRW Schneeschuh-Plausch



LRW Schlittel-Plausch



LRW Heidi Stübli



# VOLLMOND PLAUSCH

**Freitag, 6. Januar 2012**

## Zeit

Berg- und Talfahrt mit der Luftseilbahn:  
durchgehend bis 23:30 Uhr

## Angebot

- Für die Berg- und Talfahrt gelten die normalen Tarife der Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen.
- Geführte Schneeschuhwanderungen
- Der Schlittenverleih ist bei guten Schnee- und Sichtverhältnissen bis 22.45 Uhr geöffnet. Geniessen Sie die romantische Schlittenfahrt auf dem beleuchteten Weg.
- Die beteiligten Restaurants sind geöffnet.



**Luftseilbahn**  
Reigoldswil Wasserfallen

## Beteiligte Bergrestaurants

Bergrestaurant Heidi-Stübli	Tel. 061 941 18 20
Berggasthaus Hintere Wasserfallen	Tel. 061 941 15 43
Seminar Hotel Wasserfallen	Tel. 061 941 20 60
Restaurant Waldweide	Tel. 061 961 00 62
Berggasthaus Obere Wechten	Tel. 062 391 20 98
Bergrestaurant Vogelberg	Tel. 061 941 10 84
Bergrestaurant Stierenberg	Tel. 061 791 13 19

## Reservationen

Reservieren Sie frühzeitig Plätze im Restaurant Ihrer Wahl und für die geführten Schneeschuhwanderungen bei der Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen

**Viel Spass wünscht das Wasserfallen-Team!**

4418 Reigoldswil Telefon 061 941 18 20  
www.wasserfallenbahn.ch info@wasserfallenbahn.ch



LRW Trotti-Plausch



LRW Waldseilpark



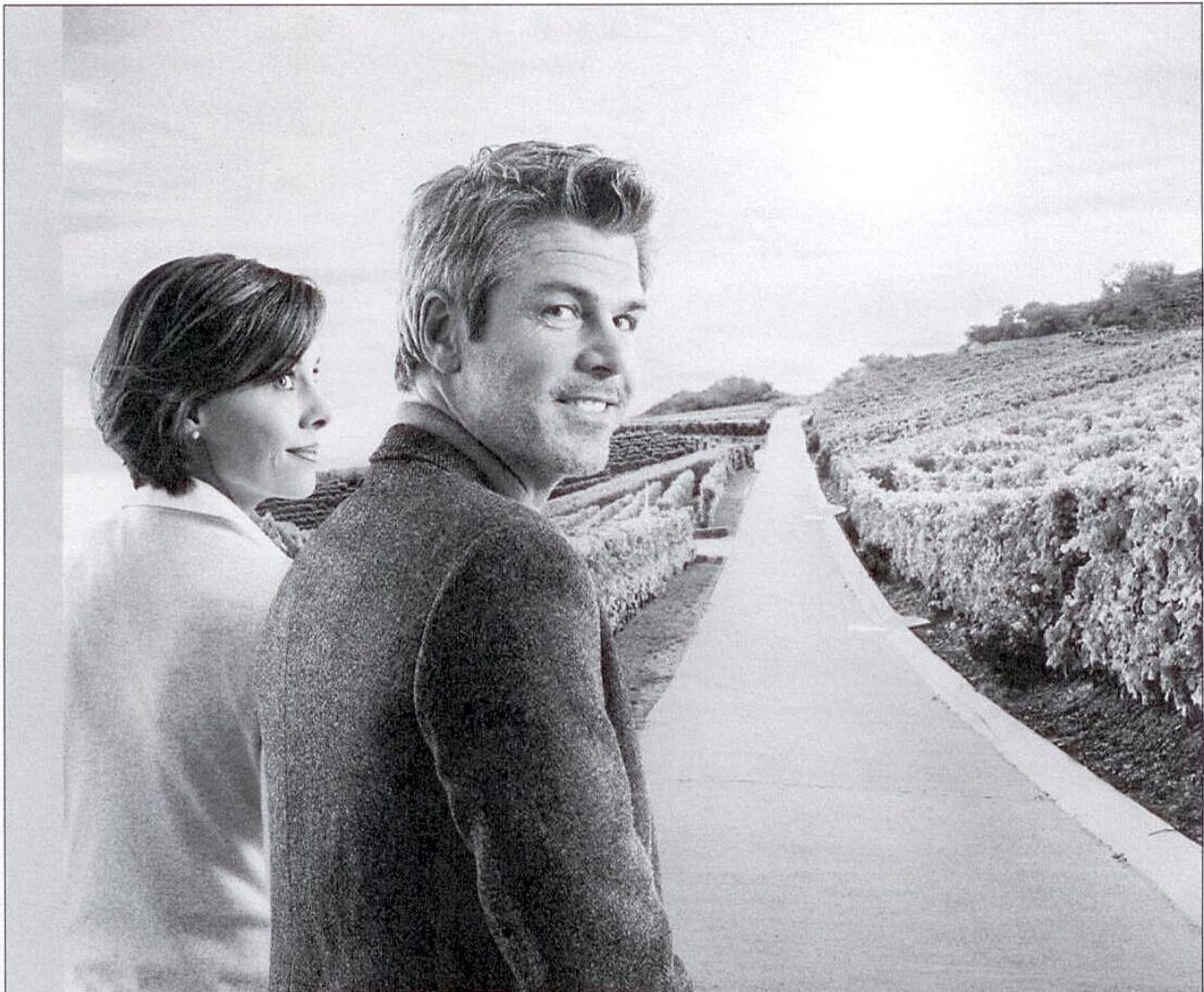
LRW Schneeschuh-Plausch



LRW Schlittel-Plausch



LRW Heidi Stübli



## Mit der Pensionierung in eine sichere Zukunft.

Gehen Sie in den nächsten fünf Jahren  
in Pension? Wir zeigen Ihnen die Lösung,  
die Ihren finanziellen Zielen entspricht.  
Vereinbaren Sie einen Besprechungstermin.  
[www.raiffeisen.ch](http://www.raiffeisen.ch)

**Wir machen den Weg frei**

**RAIFFEISEN**

**TRAUER-DRUCK-SERVICE**  
**365 Tage Trauerdrucksachen innert Stunden**

**Tel. 061 943 01 00**  
**Fax 061 943 01 01**

**E-Mail: office@trauer-druck-service.ch**  
**Homepage: www.trauer-druck-service.ch**

**Bernhard Dienstleistungen, Vorstätt 2, 4426 Lauwil**



## Hochstativ - Fotografie ändert die Perspektive



normale Ansicht

**auch auf Ihre Immobilie**

bereits ab CHF 550.—

**www.aeroview.ch**

eine Dienstleistung der

**MAHO GmbH**

4207 Bretzwil

Telefon 061 511 22 75

ch<sup>+</sup>english

www.ch-english.ch

## Englischunterricht

Crash-Kurse

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Diplomkurse

Konversation

Carrie Hoffmann  
 carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75  
 4418 Reigoldswil



Meine schönste Erinnerung auf **Leinwand!!!**

Mein neues Sofa!



 Lüdin AG *digitaldruck*

Schützenstrasse 2-6 • 4410 Liestal  
Telefon 061 927 27 20 • digitaldruck@luedin.ch • www.luedin.ch